

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N^o 98.

Halle, Dienstag den 28. April
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Die Minister-Verantwortlichkeit.

„Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Befehdung und des Verathes angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen. — Die nähere Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden von einem besonderen Gesetze vorbehalten.“

So lautet der §. 61 unserer Verfassung. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. April aber hat Preußen hören müssen, daß das Ministerium ein auf dieser verfassungsmäßigen Basis beruhendes Minister-Verantwortlichkeitsgesetz deshalb ablehnte, weil es den obersten Gerichtshof der Monarchie, das Berliner Obergericht, nicht für die geeignete Behörde zur Entscheidung einer Ministeranklage halten könne.

Als in einer der letzten Sitzungen der Militärcommission sich das interessante Factum herausstellte, daß viele Beamte des Kriegsministeriums, unter andern auch die anwesenden Commissarien, nicht auf die Verfassung vereidigt seien, meinte ein Abgeordneter, das erkläre manches. Ein ähnlicher Erklärungsgrund für das Verbalten des Ministeriums ist nicht aufzufinden, denn die Minister haben die Verfassung beschworen und oft genug erklärt, daß sie sich dieses Eides sehr wohl erinnern. Sie haben geschworen, für jede Regierungshandlung unter ihrer Amtsdauer die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen; sie haben geschworen, das Abgeordnetenhaus als Kläger, das Obergericht als ihren Richter anzuerkennen. Wir wenigstens vermögen es uns nicht zu denken, daß, wenn Jemand den oben angeführten Artikel beschwört, er sich von der Verantwortlichkeit vor dem ausdrücklich genannten Gerichtshofe deshalb frei wissen könne, weil ein Gesetz über die Art der Anklage und Bestrafung noch nicht vereinbart ist. Das Abgeordnetenhaus kann aus diesem Grunde die Erhebung einer Anklage für unzulässig halten, das Obergericht kann eine Anklage deswegen zurückweisen — wie aber das Ministerium dem §. 61 zum Troste sich dem Urtheile des Obergerichtes entziehen kann, bleibt unerklärlich.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß sich manche Einwendungen dagegen machen lassen, daß dem Obergerichte die Entscheidung einer Ministeranklage zustehen soll; sicherlich wäre ein Herrenhaus wie das englische, ein Herrenhaus, welches die wahre Aristokratie der Nation, die durch Besitz und Intelligenz über das Wogen der Tagesmeinung erhaben und zu Wächtern der Verfassung geeigneten, acht konservativen Elemente, repräsentirte, der allergeeignetste politische Gerichtshof. Aber wir haben ein solches wahres Adelshaus nicht; unsere erste Kammer steht keineswegs über den Parteien, sondern enthält in ihrer Majorität gerade die enragirtesten und extremsten Vertreter einer Partei, die noch dazu eine verschwindende Minorität der Nation bildet; sie hat überdies mehrfach gezeigt, daß eine Beseitigung der Verfassung ihr eine liebere Aufgabe wäre, als die Beschützung derselben.

Aber, wie dem auch sei, so gewiß die Regierung das Recht hat, ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz vorzulegen, welches, die Bestimmungen der Verfassung ändernd, einen andern Gerichtshof vorschlägt, so unbegreiflich erscheint es, wie dieselbe ein, sonst in keiner Weise zu beanstandendes Gesetz nur deshalb verwerfen könne, weil es eine Bestimmung enthält, die ausdrücklich in der beschworenen Verfassung steht. Es ist dies eine Erscheinung, die in dem konstitutionellen Leben einzig dastehet.

Die ungemein oberflächlichen Gründe, welche Hr. v. Bismarck über das Unzeitgemäße eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes, dieses Fundamentalgesetzes aller Verfassungsstaaten vorgebracht hat, haben im Abgeordnetenhaus, namentlich von Gneist, eine so durchschlagende Widerlegung erfahren, daß ihre Worthlosigkeit auch dem Befangenen ins

Auge springen muß. Gneist zeigte mit unumstößlicher Klarheit, daß die Aufgabe des Obergerichtes bei einer Ministeranklage nicht Interpretation und nicht Erweiterung der Verfassung, sondern einfach Rechtssprechen auf gegebener gesetzlicher Grundlage sei und daß deshalb das Ministerium von diesem Gerichtshofe nicht zu besorgen habe, er werde es verantwortlich machen für eine etwaige Lücke in der Verfassung.

Es wird sicherlich nicht viele Leute geben, die mit dem Herrn v. Bismarck ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz für unzeitgemäß halten; im Gegentheile erscheint ein solches grade im gegenwärtigen Augenblicke als dringendes Bedürfnis. Mit imponirender Majorität hat das Abgeordnetenhaus vor dem Throne das Ministerium der Verfassungsverletzung beschuldigt — ohne Erfolg; das Unerwartete, Unerhörte ist geschehen, Kammer und Ministerium bestehen neben einander, als ob sie im besten Einverständnisse wären. Aber ein tiefer Riß geht durch das sittliche Gefühl des Volkes, das mit gerechtem Unwillen das Unwürdige und Haltlose eines solchen Zustandes empfindet und nur Der, welcher die hohe Bedeutung des sittlichen Gefühles der Nation, der größten Macht im Staatsleben verkennt, kann sich vor dem Wunsche nach der Beendigung eines so traurigen Zustandes verschließen. Gewiß ist gerade unter solchen Umständen ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz eine acht conservative Forderung, eine Forderung, nicht zur Erregung, sondern zur Beruhigung der Nation, und nun gar ein Gesetz, das einst von Manteuffel eingebracht wurde, das in dem Grafen Bethusy einen Vertheidiger fand. Und erwägt man, wie außerordentlich günstig die Lage des Ministeriums dem Abgeordnetenhause gegenüber werden würde, wenn die schwere Anklage der Verfassungsverletzung, mit der es gegenwärtig belastet ist, von dem obersten Gerichtshofe der Monarchie zurückgewiesen würde — dann kann man sich der Ueberzeugung nicht erwehren: Es ist nicht der gute Glaube an seine Sache, der das Ministerium abhält, den vorgeschlagenen Gesetzentwurf anzunehmen.

„Die Regierung ist sich ihrer Verantwortlichkeit wohl bewußt“ — mit dieser Versicherung sind die Minister stets bereit, wenn von den Nachtheilen der budgetlosen Verwaltung die Rede ist — dennoch aber weisen sie jede Möglichkeit, zur Verantwortung gezogen zu werden, zurück, so daß Reichensperger mit Recht sagen konnte, man könne gar nicht begreifen, was die Minister eigentlich unter Verantwortlichkeit verstanden. Herr v. Mühlner gab darauf freilich mit vielem Pathos die Erklärung, daß er sich einem „höheren Richter“ verantwortlich wisse, eine Theorie, welche, wenn sie noch anderswo Platz greifen sollte, jede Gerichtsbarkeit überflüssig machen würde. Das Bewußtsein, einem höheren Richter verantwortlich zu sein, kann sich auf Erden durch nichts anderes äußern, als durch furchtlose Unterwerfung unter das zuständige irdische Gericht. Es ist nur eine Person im Staate, welche einzig und allein ihrem Gewissen und der Gottheit verantwortlich ist, Se. Majestät der König. Das ist eben Nicht-Verantwortlichkeit, die Unverletzlichkeit des Trägers der Krone — aber eben damit diese Eigenschaften der Majestät bewahrt bleiben können, ist es nöthig, daß die Minister die Verantwortlichkeit vor dem Gesetze übernehmen, und dem Gesetze seine Majestät erhalten gegenüber der Majestät der Krone. Ein Minister, der diesen Grundsatz leugnet, hat durchaus nicht nöthig, sich mit solcher Emphase gegen den Vorwurf der Verfassungsverletzung zu vertheidigen.

Es ist betrübend, daß während immer finsterner und drohender von Außen her die Wolken sich über uns zusammenziehen, wir im Innern noch streiten müssen über die Grundlage unserer Verfassung — ein trauriges Bild der Schwäche dem Auslande gegenüber; und noch immer läßt sich nicht ermesen, wann wir, stark durch Einheit, auf Grund unfres beschworenen Rechtes, müthig den äußeren Bewidlungen werden ins Auge schauen können. Herr v. Bismarck meinte im Hinblick auf die jetzige Lage, die Strafe der Entlassung vom Amte, welche in dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze vorgesehen war, könne unter Um-

ständen zur Wohlthat werden. Warum wendet er sich nicht freiwillig diese Wohlthat zu, die sicher im ganzen Lande als solche empfunden würde und ihn von einer Verantwortlichkeit frei machen würde, so schwer, wie sie wohl kaum je ein preussischer Staatsmann übernommen hat!

Deutschland.

Berlin, d. 26. April. In der gestrigen Sitzung der Budget-Commission wurde zunächst die Frage des Staatsschatzes auf Vortrag des Referenten v. Hovbeck wiederum erörtert. Der Regierungs-Commissar Geh. Rath Hegel gab über die Activforderungen des Staatsschatzes (welche in dem Baarbestand von 20 $\frac{1}{2}$ Mil. nicht begriffen sind) die Auskunft, dieselben betrügen 3,872,000 Thlr., darunter verzinslich 1,232,000 Thlr., unverzinslich 2,640,000 Thlr.; sie rühren her aus Vorschüssen an Deichverbände, Creditkassen, Meliorationsfonds, einzelne bedürftige Beamte; diese Vorschüsse rühren zum Theil aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds her; einige der Forderungen gehen bis in's vorige Jahrhundert zurück. — Aus der Commission wurde beantragt, die Regierung aufzufordern, baldigst eine Uebersicht der einzelnen Ende 1861 vorhandenen Activforderungen vorzulegen. Der Regierungs-Commissar bestritt diesen Antrag auf das Nachdrücklichste, hob die Schwierigkeiten der damit geforderten weitläufigen Arbeit hervor, bezeichneter diese Activforderungen als zu den Interims der Finanzverwaltung gehörig, welche darüber der Derrrechnungs-Kammer die ordnungsmässigen Vorlagen mache, und erklärte die beantragte Forderung für unzulässig. — Der Antrag wurde von verschiedenen Seiten damit motivirt, daß die Activforderungen des Staatsschatzes einen Theil des Staatsvermögens bildeben, also zur Cognition der Landesvertretung gehören. Die Annahme des Antrags erfolgte einstimmig. Zu der Budgetvorlage der Regierung für 1862 kündigte der Abg. Hagen eine interessante Zusammenstellung an. Die Regierung hat nämlich der wirklichen erfolgten Ist-Einnahme und Ist-Ausgabe nur die Soll-Einnahme und Soll-Ausgabe positionsweise gegenübergestellt, wie sie dieselbe in ihrer eigenen Budgetvorlage vom vorigen Jahre veranschlagt hatte, nicht wie sie nach den vorjährigen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen war. Abg. Hagen hat das nachgeholt, so daß sich nun im Einzelnen übersehen lassen wird, wie die Regierung gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gewirtschaftet hat. Die Beratung des Militär-Etats wurde dann in der gestern begonnenen Weise fortgesetzt; nachdem das Prinzip, die Kosten der Reorganisation zu streichen, einmal angenommen ist, haben die einzelnen Absätzungen kein besonderes Interesse.

Die Militär-Commission hat am Freitag die Feststellung ihres Berichts, sowohl des Forderbeck'schen wie des Behrens'schen Theils, beendet; der Druck derselben wird so beschleunigt werden, daß die Verteilung spätestens am Dienstag erfolgt. — Die Budget-Commission wird nunmehr ihre Arbeiten ununterbrochen vollenden können; die Beratung der Regierungs-Vorlage über das Budget von 1862 wird thunlichst befördert werden. — Die Arbeiten der Commissionen über das Genossenschaftsgesetz, über die Verträge mit den Reichsunmittelbaren, über die Kreisordnung nehmen ihren Fortgang. — Die Uebereinkunft zwischen den Elbflusstaaten über eine neue Regulierung der Elbzölle liegt gedruckt vor.

Gestern Abend fand eine Commissions-Sitzung wegen der Danzig-Neufahrwasser Eisenbahn statt. Es wurde Decung aus dem Staatsschatze, statt durch eine Anleihe, mit allen gegen fünf Stimmen beschlossen. Die Regierung widersprach diesem Beschlusse als gleichkommend mit ihrem Antrage. — Es ist eine Plenarberatung über die Landeslage in beiden großen Fractionen angeregt.

Das officiöse Blatt des Hrn. Ministerpräsidenten kommt wiederholt auf die Forderbeck'schen Amendements zurück, diesmal um zu versichern, daß die Zusätze zu denselben, die Resolutionen, und zwar insbesondere die gegen das Ministerium und für die Anerkennung des Budgetrechts sich aussprechende, jede Annahme der Amendements selber für die Regierung nun zur Unmöglichkeit mache. Was man mit dem ganzen Schachzuge überhaupt in eine Absicht gehabt habe, das geht aus folgendem Satze hervor: „Jedenfalls werden unsere Leser uns zugestehen müssen, daß es noch heute ein sehr bedeutendes Ereignis wäre, wenn die Partei, die auf dem Boden des Forderbeck'schen Antrages steht, mit entscheidener, kräftiger Hand diese andere Partei, die „Partei des Parlamentsheeres“, niedergehalten und den Beweis geliefert hätte, daß sie die Situation beherrscht.“

Von Differenzen innerhalb der Majorität des Abgeordnetenhauses, welche durch die Militärfrage hervorgerufen wurden, kann heute nur noch in ganz bedingtem Maße die Rede sein. Ist der wichtigste Punkt der Forderbeck'schen Amendements, die Bestimmung der jährlichen Aushebung, noch nicht ganz zur Erledigung gekommen, so liegt doch in dem Amendement Faucher schon eine Gewähr dafür vor, daß die Vereinbarung bei nur einigermaßen von beiden Richtungen entgegenkommenden Schritten leichter zu erzielen ist, als es anfänglich schien. Die Resolutionen der Militär-Commission, welche einen Theil der Amendements ausmachen und nicht von ihnen getrennt werden können, entsprechen ferner so sehr den Ansichten fast der ganzen liberalen Partei weit über die Fortschrittspartei und das linke Centrum hinaus, daß ihnen nicht zum geringsten Theil die Wiedervereinigung der Majorität zu verdanken sein wird. Endlich muß der folgenreiche und bedeutungsvolle Vorschlag der Budget-Commission, die sämmtlichen für die Reorganisation pro 1863 geforderten Summen abermals zu streichen, für das fernere Verhalten des Abgeordnetenhauses von außerordentlichem Gewicht sein. Hält man fest, daß innerhalb der Budget-Commission der vorjährige Standpunkt zum Militärbudget mit Einstimmigkeit auch für die Behandlung des diesjährigen Budgets als ein unerlässlicher er-

klärt worden ist, so darf angenommen werden, daß auch im Plenum sich allerwenigstens die vorjährige Majorität zur Absehung der Reorganisationskosten wieder vereinigt.

Es ist nach Andeutungen aus parlamentarischen Kreisen nicht unwahrscheinlich, daß der Abg. v. Sybel seine neuliche Interpellation wegen der Truppenzusammenziehung an der Preussisch-Polnischen Grenze demnächst wieder aufnimmt. Seine vor Diersen an die Staatsregierung gestellte Frage enthielt bekanntlich zwei Punkte, einmal: woher wird das Geld zu den Truppenconcentrationen genommen? und zweitens: wie viel ist bis jetzt dafür verausgabt worden? Eine Antwort auf die letzte Frage erfolgte nicht, nur eine Erklärung des Kriegsministers v. Roon, dahin lautend, daß er von dem Inhalte der Interpellation nicht früh genug unterrichtet gewesen sei, um die Höhe der bisherigen, durch den Polnischen Aufstand verursachten Kosten feststellen zu lassen. Möglich, daß Sybel seiner Interpellation jetzt eine andere Fassung gibt, im Wesentlichen aber soll er an ihrem Inhalte festhalten wollen.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Hr. Grabow, ist von einem Leberleiden befallen, zu dessen Beseitigung eine Brunnenkur in Carlsbad ihm ärztlich angerathen wurde.

Die „Kreuzzeitung“ meldet, Frankreich habe die deutschen Regierungen eingeladen, sich an den Vorstellungen in Petersburg zu beteiligen. Der Schritt ist (wie die „Köln. Ztg.“ schreibt) augenscheinlich besonders auf Preußen berechnet und scheint zu bestätigen, was seit einigen Tagen über derartige Absichten und Schritte Frankreichs verlautet hatte. Sollten sich am Ende mehrere Regierungen der diplomatischen Intervention etwa im Sinne Oesterreichs anschließen, so würde die Isolierung Preußens noch deutlicher hervortreten und für den bezeichneten Plan, daß Preußen irgendwie für den Nichterfolg der westmächtlichen Vorstellungen verantwortlich gemacht werden solle, eine noch leichtere Handhabung darbieten. Man begreift denn auch wohl, daß selbst die gouvernementalen Kreise die Lage jetzt nicht mehr friedenszuversichtlich ansehen. Man soll sich allerdings noch immer mit England trösten, daß Frankreich im Herzen Europas nicht werde vorgehen lassen. Der optimistisch gestimmte Theil der politischen Welt beruft sich andererseits auf mancherlei Symptome, die zu seinen Gunsten sprechen, wie denn ja auch niemand verkennet, daß dem Frieden mehr als eine Chance verbleibt. Die polnische Emigration in Paris und Brüssel soll noch nicht mit Bestimmtheit auf den Krieg rechnen. Auch wird hervorgehoben, daß Fould sich mit Plänen einer Rentenconvervirung trage, also auf ruhige Zeiten zu hoffen scheine. Trotzdem erhält sich eine weniger günstige Stimmung. Man würde hier jedenfalls viel wagen, wollte man sich in unbedingter Weise auf England verlassen. England mag den Frieden jetzt dringender als jede andre Macht wünschen, aber hunderte Zwischensfälle können England mindestens zur Neutralität bestimmen. Sollte sich der Conflict mit Nordamerika erweitern, so würde Frankreich sicherlich in seinem Vorgehen von England durchaus nicht behindert werden.

Dem Vernehmen nach ist eine kaufmännische Corporation, aus Anlaß des Verbots der „Südd. Ztg.“, beim Handelsminister vorstellig geworden und hat, unter ausschließlicher Innehaltung des kommerziellen Standpunktes, das große handelspolitische Interesse Preußens dargelegt, welches durch das Verbot in hohem Grade gefährdet werde, da gerade die „Südd. Ztg.“ sich die Durchführung des preussischen Handelsvertragswerkes zur besonderen Aufgabe gestellt und durch ihre Berichterstattungen die Sammlung des Schätzenswerthen aus der Literatur des Handelsvertrages wesentlich bereichert habe.

In der vor einigen Tagen mitgetheilten Depesche des Hrn. v. Bismarck an den k. preuss. Gesandten in Kopenhagen ist der Datum des Friedens zwischen Preußen und Dänemark unrichtig angegeben; es muß statt 2. August heißen 2. Juli.

In der „Europe“ finden wir eine Analyse der Depesche, welche Graf Russell nach Petersburg geschickt hat. Der britische Minister hat danach mit Energie dagegen protestirt, daß die polnische Frage eine innere sei, und Ausland aufgefordert an Mittel zu denken, um in Polen einen dauernden Frieden herzustellen. — Die Antwort Auslands, so nimmt man an, wird eine ausweichende sein.

Die „Europe“ behauptet: Hr. v. Bismarck habe den Entschluß wegen des dänischen Patents zu protestiren erst gefaßt, als er erfahren, daß Frankreich mit Oesterreich in der Mißbilligung jenes Patents übereinstimme. Das Blatt meldet ferner: Die drei Mächte hätten die Überberufung ihrer Gesandten aus St. Petersburg beschlossen, falls der Czar den bekannten Forderungen nicht entspreche. Aus officieller Quelle will die „Europe“ wissen: die russische Diplomatie sei instruirte, durch Temporisiren die drei Mächte hinzuhalten, damit Russland Zeit gewinne.

Briefe aus Paris, die in hiesigen diplomatischen Kreisen in voriger Woche einkamen, sprechen von einer immer auffälliger hervortretenden freundlichen Stimmung zwischen der französischen und österreichischen Regierung. Es wird darin sogar von der Absicht Louis Napoleons gesprochen, dem Kaiser von Oesterreich einen Besuch in Wien abzustatten.

Aus Paris wird der „Presse“ geschrieben: „Nach dem Vorgange der drei Großmächte haben Spanien, Portugal, Italien und Schweden Noten nach Petersburg geschickt aus Anlaß der polnischen Frage. König Karl von Schweden soll lange gezaudert haben, aber er mußte sich endlich fügen, denn es handelte sich um die Erfüllung der ersten Bedingung der französisch-schwedischen Allianz, welche in aller Form abgeschlossen ist. Mit Dänemark sind wegen eines gleichen Bündnisses bereits Verhandlungen eingeleitet. Seien Sie überzeugt, daß Louis Napoleon seine Entschlüsse gefaßt hat, und mit strenger Consequenz deren Ausführung verfolgt, ohne irgend etwas zu überlegen, aber auch ohne sich durch irgend etwas beirren zu lassen.“

Der „Bresl. Btg.“ ist die Nachricht zu gekommen, daß es in der Absicht sei, das 2. und 3. Armeecorps (Pommern und Schlesien) mobil zu machen.

Die „Kreuztg.“ hört aus Frankfurt a. M.: daß, während verschiedene deutsche Höfe das Ansuchen, sich der französischen Depesche und der französischen Pression gegen Rußland anzuschließen, abgelehnt haben, Baden eine freundschaftlichere Stellung zu dieser Depesche eingenommen habe.

Rußland und Polen.

Der „Augsb. Allg. Btg.“ wird aus Petersburg vom 17. April berichtet: Die Noten der drei Mächte wurden heute in Zwischenräumen von je einer Stunde überreicht; über Modus und Reihenfolge der Ueberreichung hatten sich die drei Gesandten am Vorabend besprochen. Man erzählt sich nun hier, daß Lord Napier, welcher den Reigen zu eröffnen hatte, wegen des am wenigsten willkommenen Inhalts seiner Depesche einermassen besorgt über den Eindruck gewesen sein soll, und in der That zeigte auch Fürst Gortschakoff gegen diesen Vortragsanfang eine starke Erregung, die im Laufe der Unterredung jedoch sich legte; der Duc de Montebello, welcher in zarter Schale die jedenfalls bitterste Frucht zu überreichen hatte, fand den Wicenzler in einer sehr strengen Haltung und in höflichen aber gespannten Formen; endlich kam Graf Guido Thun, und dieser hatte einen Stoßfänger zu vernehmen, wie unerwartet und unwillkommen seine Erscheinung als dritter im Bunde sei. Man will sogar wissen, es sei das: et tu, Brute! höchst dramatisch ausgeführt worden, und man legte dem nageleuerten Diplomaten die Erwiderung in den Mund, daß ja vom Cäsar an der Nerva Oesterreich in den zwei letzten Lustren keine Wohlthaten zu befahren gehabt habe.

Das revolutionäre Comité in Petersburg, dessen Siegel die Inschrift: „ziemia da wolja“ (Erde und Freiheit) trägt, hat einen Aufruf an die Russen erlassen, in dem es sie auffordert, den polnischen Aufstand zu unterstützen. Man glaubt, daß dieser Aufruf erfolglos sein werde, da die Bewegungspartei in Rußland, wie stark sie auch sein mag, doch in den rohen und jeder Bildung baren Volksmassen keinen Anhang besitzt. Eine angemessene Thätigkeit dieser Partei vermag jedoch der russischen Regierung allerdings mancherlei Sorge zu bereiten.

Am 16. d. M. hat die geheime Nationalregierung in Warschau eine Proklamation erlassen, worin sie sich im allgemeinen über die Diktatur Mieroslawski's und Langiewicz' ausspricht und erklärt, daß sie die Gewalt nicht mehr aus der Hand geben werde.

„Es wäre gefährlich“, heißt es in der Proklamation, „jezt schon die politische Form bestimmen zu wollen, die die künftige Regierung Polens annehmen soll, verberlichlich noch, die ganze Leitung der nationalen Sache in die Hände eines Individuums zu legen und an das veränderliche Schicksal desselben die Geschicke der ganzen Nation zu knüpfen. In Anbetracht dessen hat das Generalkomitee als provisorische Nationalregierung die Leitung des Aufstandes übernommen; gekräftigt durch das Vertrauen und eifrige Unterstützung aller Mitbürger ohne Unterschied des Alters und der Religion, steht sie für alle Zukunft der Diktatur ab, und bezieht die, sei es heimlich, sei es nach Befreiung eines Landesgebietes öffentlich jüngstige Regierungsgewalt, die ihr die untergeordnete Nation anvertraut, im Augenblick der entscheidenden Unabhängigkeit in die Hände der ganzen Nation niederzulegen, damit dieselbe gemeinsam über ihr Wohl ferner berathe und Beschlüsse fasse.“

Endlich wird in dieser Proklamation ausgesprochen, die Nationalregierung sei nicht die Repräsentation einer einzelnen Partei, sondern die der Bedürfnisse und der Tendenzen der ganzen Nation, ohne irgend einer politischen und socialen Frage zu präjudiciren, indem sie als einziges Ziel die Befreiung des Vaterlandes im Auge hat und Alle zum Kampfe aufruft und zur Eintracht ermahnt.

Frankreich.

Paris, d. 24. April. Frankreich hat, wie es die „France“ darzustellen sucht, die freibleichsten Absichten; es fällt ihm nicht ein, sich um Polens willen allein in einen Krieg mit Rußland zu stürzen; es wird höflichst warten, bis Fürst Gortschakow Zeit findet, die höchst „versöhnlich“ gehaltene Note des Herrn Drouyn de Lhuys zu beantworten. England natürlich ist weit ungeduldiger; es will wissen, woran es ist, und hat, wie die „France“ heute versichert, seinen Gesandten in Petersburg, Lord Napier, bereits angewiesen, den Fürsten Gortschakow zu einer Antwort zu „pressiren“. Eigentlich pressirt die Sache gar nicht; denn „vor Ende August“ werden die Herren Diplomaten doch nicht darüber einig sein können, ob und wie sie Polen helfen sollen. Mit Gewalt läßt sich nichts dazu thun; gut Ding will Weile haben, und die Diplomatie wird sicherlich Alles in Ordnung bringen. Das sind die Beschwichtigungstimmen, die im Grunde wohl nichts weiter bedeuten, als daß Frankreich seine Hände in Unschuld waschen will.

Die offiziellen Blätter geben sich die größte Mühe, die vom „Journal des Debats“ anempfohlene Coalition der Oppositionsparteien als unwürdig und unmoralisch darzustellen. Leider soll die authentische Interpretation des Deputirtenredes, wie sie die Verwarnung des „Debats“ geliefert, wieder mehrere Notabilitäten der alten Parteien und besonders Thiers' unerschlässig gemacht haben, ob sie sich ein Mandat für den gesetzgebenden Körper bewerben sollen. — Die Mittelung des „Moniteur“ hat die schwierige Frage hervorgerufen, wie in Zukunft die Candidaten genannt werden sollen, die bisher „unabhängig“ hießen. Der „Temps“ ist nicht im Stande, ein Beiwort aufzufinden, das sicher auf die Genehmigung des „Moniteur“ rechnen könnte; selbst die Bezeichnung „mißliebiger Candidat“ dürfte höhern Orts schwerlich acceptirt werden, obwohl die „Nation“ so gültig ist, die Namenlosen auf diesen Ausweg aufmerksam zu machen.

Telegraphische Depeschen.

Hannover, d. 25. April. Hannover hat am Bundestage sein Votum über die dänische Bekanntmachung vom 30. v. M. dahin ab-

gegeben: Die getroffene Festschließung des Verhältnisses der Herzogthümer in der Gesamt-Monarchie ist durch die bezeichnete Bekanntmachung rechtsunverbindlich geworden. Dänemark ist daher aufzufordern, die getroffene Regulirung zurückzunehmen und binnen 6 Wochen anzuzeigen, daß die Bundesbeschlüsse von 1858 ausgeführt sind; zugleich ist Protest gegen die weitere Incorporirung Schleswigs zu erheben.

Kassel, d. 25. April. In der heutigen Ständerversammlung wurde auf Antrag Wippermann's einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, beim Bunde sich dahin auszusprechen, daß die Rechtsverhältnisse Schleswig-Holsteins auf Grund des Bundesbeschlusses vom 17. Septbr. 1846 gewahrt werden, unter entschiedener Lossagung von den in den Jahren 1851 und 1852 getroffenen Verabredungen und unter Verwerfung des Londoner Protokolls.

Wien, d. 25. April. Die heutige „Generalcorrespondenz“ für Oesterreich“ sagt: Die aus Berlin stammende Mittheilung, daß Oesterreich sich bereit erklärt habe, die Vermittlung zwischen Rußland und den Westmächten zu übernehmen, ist grundlos.

Wien, d. 26. April. Wie die heutige „Generalcorrespondenz“ für Oesterreich“ vernimmt, ist die Entschließung des Kaisers wegen Einberufung des Siebenbürger Landtages bereits herabgelangt. Die Einberufung desselben nach Herrmannstadt steht für den 1. Juli bevor.

Brüssel, d. 26. April. Der hiesige französische Gesandte, Malaret, hat durch eine Circulardepesche Drouyn de Lhuys den Auftrag erhalten, die belgische Regierung einzuladen, den Schritten der Großmächte in der polnischen Angelegenheit sich anzuschließen.

Petersburg, d. 26. April. Das „Journal de St. Pétersbourg“ antwortet den Journalen, welche behaupten, daß die gegenwärtige Regierung Nichts für Polen gethan habe, indem es die Maßnahmen aufzählt, die bis zum Januar 1863 in Kraft getreten seien.

Krakau, d. 25. April. Drei Schiffe sind unweit Polangen gelandet. Bei Rogow, Buering und Myszkow, an der Warschau-Wiener Eisenbahn, haben Gesechie stattgefunden. Reisende haben viele russische Verwundete gesehen. Am 22. fand ein Gefecht bei Kumpinos statt. Nach Warschau wurden 300 Juszaren todt oder verwundet gebracht. Die Bauern entschieden den Sieg. Warschau ist stark insurrectionell gestimmt.

Turin, d. 24. April. Der „Stampa“ zufolge wäre die Nachricht der „Opinione“ über die italienische Antwort auf die französische Note nicht ganz richtig. Die Antwort soll nämlich noch gar nicht nach Paris abgegangen sein, der Inhalt jedoch mit dem von der „Opinione“ angegebenen übereinstimmen.

London, d. 25. April. Die „Press“ behauptet, Lord Russell habe in Betreff der aufgebrachtten englischen Schiffe ein Ultimatum nach Washington geschickt. Wenn die darin aufgestellten Forderungen nicht bewilligt würden, werde Lord Lyons sofort nach England zurückkehren.

Kopenhagen, d. 24. April. Folgende Mitglieder des Reichsraths, der Baron Biren, Fineske, Balthasar Christensen, Hansen und Krüger haben den Antrag eingebracht, eine Adresse an den König zu richten und auf Grund der Bestimmungen der Verfassung gegen die Bekanntmachung vom 30. v. M., besonders gegen Art. 5 und 6 derselben Beschwerde zu führen.

New-York, d. 16. April. Der Angriff auf Charleston ist aufgegeben worden. Die Capitäne der argebschädigten Panzerschiffe erklärten ihn einflussig für unausführbar und zogen sich, sammt Hunter's Landarmee, nach Port Royal zurück. Eben so zog sich Grant von Vicksburg zurück und wird Rosenkranz verstärken oder in Mississippi vorbringen. Farragut's Stellung ist unverändert. Forster's Position zu Washington in Nord-Carolina ist fortwährend gefährdet, da es bisher mißlang, ihm Verstärkungen zu senden. Die Conöderirten rücken gegen Suffolk in Virginien vor. Der Angriff der Unionisten auf Pemberton ist aufgegeben. Die Erbitterung gegen England ist im Steigen begriffen. Die Angelegenheit des Schiffes Peterhoff ist noch unentschieden. Lord Lyons verlangt die Auslieferung des Post-Kellereisens desselben. In New-York sind wiederholte Krawalle zwischen Weißen und Schwarzen vorgekommen. General Burnside verhängt die Todesstrafe über jeden, der dem Feinde helfen werde.

Laut Berichten aus Mexico stand General Forey am 24. Februar eine Meile vor Puebla und besetzte ringsum die Höhen. Das Bombardement sollte Mitte März beginnen. Die Commandeurs in Puebla waren angeblich uneinig. Ein britischer Kriegsdampfer hat angeblich nach Mobile die Nachricht gebracht, die Franzosen hätten die Hauptstadt erobert.

Lotterie.

Bei der am 25. April fortgesetztenziehung der 4. Klasse 127. Königl. Lotterien fielen 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 18,056. und 27,770.
41 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 106, 8667, 5147, 9133, 10,893, 13,490, 13,592, 16,063, 16,663, 27,191, 34,371, 35,067, 38,617, 40,213, 43,488, 44,581, 44,879, 49,082, 50,426, 51,395, 52,613, 52,327, 54,039, 54,510, 54,753, 57,185, 58,572, 60,035, 67,729, 68,204, 69,488, 75,089, 77,011, 77,638, 77,945, 81,474, 83,328, 84,374, 86,045, 90,405, und 93,524.
55 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2108, 8627, 9352, 9614, 9704, 13,704, 17,432, 18,741, 19,021, 22,200, 22,212, 23,700, 24,775, 25,446, 25,529, 25,686, 28,662, 28,913, 30,053, 33,469, 35,062, 37,042, 39,059, 40,115, 44,645, 45,385, 45,659, 46,417, 47,000, 47,788, 50,429, 25,322, 53,612, 54,007, 55,047, 56,092, 60,719, 60,904, 61,385, 62,141, 62,351, 64,571, 66,374, 70,431, 70,552, 75,865, 77,936, 78,353, 88,975, 84,647, 89,296, 90,434, 91,531, 92,898, und 94,080.
78 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1792, 2015, 4604, 4719, 5326, 8340, 8355, 9482, 9895, 10,987, 11,539, 11,843, 12,690, 13,416, 13,492, 13,881, 17,255, 17,432, 17,733, 20,045, 21,459, 21,539, 21,957, 22,493, 23,157, 24,159, 24,862, 24,935, 25,075, 26,248, 27,966, 28,592, 30,018, 31,561, 31,679, 31,719, 45,959, 47,484, 48,907, 51,117, 51,573, 52,390, 53,757, 53,966, 55,033, 57,070, 57,238, 59,605, 60,869, 64,889, 64,980, 68,697, 69,858, 70,111, 72,413, 73,571, 73,934, 74,202, 75,629, 76,997, 77,987, 79,289, 81,325, 81,523, 82,497, 83,247, 84,062, 84,419, 84,972, 84,986, 88,043, 88,136, 89,347, 91,761, 92,385, 92,945, und 94,240.

Bekanntmachungen.

Hallescher Sängerbund.

Dienstag d. 28. April Abends 8 Uhr im freundlich bewilligten Parterre-Saal des Jägerberges
Letzte Gesang-Probé für das Pestalozzi-Concert,
bei welcher eine möglichst vollzählige Bethheiligung aller mitwirkenden Kräfte wünschenswerth ist.
D. V.

Die diesjährige erste General-Versammlung der Aerzte und Apothe-
ker im Regierungsbezirk Merseburg findet Donnerstag den 7. Mai zu
Halle im Gasthofs zur „Stadt Zürich“ 11 Uhr statt.

Der Vorstand.

Landwirthsch. Bauern-Verein im Mansfelder Seekreise.

Versammlung Sonntag den 3. Mai Nachmittags 3 Uhr in Schwittersdorf.

Berathungs-Gegenstände:

Besprechung der auf der diesjährigen Versammlung des Centralvereins vorkommenden Fragen.
Ausfüllung der Erdruschtabellen pro 1862.

Heute frische Sendung **Pariser Blumenkohl,**
sowie feinsten geräucherten **Rhein- und Weserlachs,**
Astrach. Caviar, grau u. großkörnig, auch wenig gesalzen, bei
C. Müller.

Circus Charles Hinné.

Heute Dienstag am 28. April unwiderruflich letzte und Abschieds-
Vorstellung.

Morgen Mittwoch den 29. April 11 Uhr Vormittags Abreise mittelst
Extrazugs.
C. Hinné.

Georgsburg bei Cönnern.

Sonntag den 3. Mai e. von 3 1/2 Uhr Nachmittags ab
Grosses Militair-Concert
vom ganzen Musikkorps des Herzogl. Anhalt-Bernburgischen Füsilier-Bataillon.

Zugleich:



Bock-Bier-Fest.



Auctions-Anzeige.

Am 30. April Vormittags 10 Uhr sollen in
der Gartenhalle des Hauses Nr. 70, Lindenstr.
zu Kößen, folgende Gegenstände meistbietend
gegen baare Bezahlung verkauft werden: eine
Hängelampe mit Gewicht zu Photogen, fast
neu, Geschirre für Pferde und Esel, **Esel-
fättel,** kleiner Wagen mit eisernem Gestell,
Schlittensorb, Bienenkörbe, Drahtkappe, Waage
(Messing), alte gute Lampen zu Photogen und
Solaröl, Gartenbänke, Eisen und Zinkabgän-
ge, Küchenschranke, Schreibepult, Kommoden,
Spinnräder, Weife, Sophas, Tische, 1 altes
Klavier, harmonisch gestimmte Glasglocken,
Apparate zur Bereitung von Soda: u. Sel-
terwasser aus Ebon u. Glas, Flaschen, Gut-
tesser u. Ranzel aus Leder u. f. w.

Guts-Verkauf.

Ich Endesunterszeichneter beabsichtige mein zu
Unter-Esperstedt bei Schraplau belegenes
Kossathen-Gut mit Schmiede, 34 Morgen Acker,
2 Gärten, 2 Anpflanzungs-Kadeln, aus freier
Hand zu verkaufen.

Käufer können täglich mit mir unterhandeln,
Unterhändler werden verboten. **C. Zinke.**

Futterrübenkern.

Mehrere Ctr. lange gelbe, und
gelbe flaschenförmige, aus der Erde wachsende,
gelbe und rothe Kaulen (Klumpen), Kappsa-
men, Mohrrübenfamen u. f. w., alles in fri-
scher, ächter, keimfähiger Waare und von vor-
jähriger Erndte, sind unter Garantie zu ver-
kaufen Kellnergasse Nr. 3.

Ein Commis (Detailist) findet zum
1. Juni in meinem Geschäft Engage-
ment.
Friedr. Wilh. Dalchow.

Freitag den 1. Mai Abends von 5 Uhr an:
**Grosses Concert auf dem hohen
Petersberge.** Zur Aufführung kommt:
Ouverture: „Berlin, wie's weint und lacht“
von Conradi.

Ouverture: „Martha“ von Flotow.
Duett für Oboe und Clarinette von Hamm.
„Paganini in China“, grosses Polpourri von
Moschek.

„Das Glöcklein des Eremiten“. Quadrille
von Strauss u. f. w.

Wehde.

Mittwoch erhalte frisches
Mehwild.
C. Müller.

Braumbier

jeden Dienstag und Freitag in der
Bierbrauerei Rathhausgasse Nr. 3,
sowie jeden Tag abgestoßenes **B-
langer in Gebinden und Quartern.**
Carl Bauer.

Kapital-Gesuch.

Auf einen Gasthof mit Material-Geschäft
werden sofort zur L. alleinigen Hypothek 1400
Thlr. zu leihen gesucht. Näheres hierüber er-
theilt **Fr. Heinicke** in Aisleben a/S.

Allen verehrten Landwirthen und Gutsbe-
sitzern hiesiger Umgegend empfehle ich mich zur
Vertilgung der Hamster, Ratten und Feldmäuse.
Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen.
Carl Reichardt,

approbirter Kammerjäger zu Posendorf bei
Weissenfels.

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Barometer

mit vorzüglich ausgekochten, vollständig luftlee-
ren Röhren empfehlen in geschmackvollen For-
men zu billigen Preisen

Paul Colla & Co., großer Schlamml. 10.

Zum **Scheibenschiefen** Sonntag den
3. Mai ladet ergebenst ein
W. Bannike.
Capelle.

Meine Niederlassung in Cönnern
zeige ich hierdurch ergebenst an.

F. W. Lenz,
Arzt, Operateur u. Geburtshelfer.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Sonntag Abend 11 Uhr wurde unter
dem gnädigen Beistande Gottes meine liebe
Frau **Agnes** geb. **Gygas** von einem gesun-
den kräftigen Knaben glücklich entbunden, was
ich Verwandten und Freunden nur hierdurch
ganz ergebenst anzeige.

Halle a/S., den 26. April 1863.

C. S. Breitkopf.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager entschlief heute
Nachmittag meine Schwägerin Fräulein **Frie-
derike Poppe,** was ich Verwandten und
theilnehmenden Freunden hierdurch ergebenst an-
zeige.

Halle, den 25. April 1863.

Beck, Stadtrath.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am Freitag Abend 7 Uhr verschied mein in-
nig geliebter Mann **Berthold Hoffmann**
nach dreiwöchentlichem schweren Krankenlager.
Dies seinen vielen Bekannten und Freunden
zur Nachricht, mit der Bitte um stille Theil-
nahme.

Halle, den 27. April 1863.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 13. d. Mts. Abends 8 Uhr starb in
Pisa am Pyppus in seinem 54ten Lebensjahre
mein theurer Gatte, der Pastor **Robert Mar-
kendorf.** In voller Lebenskraft hatte er den
kranken Sohn dorthin geleitet; — heute erziel-
ten wir die erschütternde Nachricht seines Todes.

Er löbte d. Naumburg, d. 24. April 1863.
Friederike Markendorf geb. **Hlbig,**
im Namen der trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute in der 2ten Morgenstunde wurde
uns unser lieber, sanfter und freundlicher
Richard nach 4tägigem Krankenlager
durch den unerbitlichen Tod von unserer
Seite gerissen. Er erlag, 4 Jahr 10 Mo-
nat alt, der Halsbräune. Mit wehmüthi-
gen, zerrissenen Herzen sehen wir an sei-
nem Sarge, den unsere innigste Liebe, un-
sere zärtlichste Pflege und Sorgfalt, den
das eifrigste Bemühen des Arztes nicht zu-
rückhalten konnte. Warum, o Herr, hast
Du uns das gethan? So fragen wir und
bleiben ohne Antwort, ohne Trost. Doch
nein! Wir richten uns auf in und mit
Deinem heiligen Worte; wir vertrauen auch
dann Deiner Barmherzigkeit und treuen
Waterliebe, wenn Du uns tiefe Wunden
schlägst und glaubensvoll sehen wir auf Dich
und sprechen wie **Hiob** Cap. 1 B. 21 in
der Gewissheit der Worte: **Hiob** Cap. 19
B. 25 u. 26, die uns Dein lieber Sohn,
unser Herr und Heiland, zur Gewissheit ge-
macht hat. **Luc. 7 B. 11—17** u. **Zoh. 11
B. 1—44** und beschäftigt **Zoh. 20 B.
1—31.**

Stumsdorf, d. 24. April 1863.

Eduard Kopf und Frau, nebst
Großmutter und Schwäger.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der zum Nachlasse des Deco-
 nomen **Carl Winter** zu **Fienstedt** ge-
 hörigen Grundstücke, welche gerichtlich auf **9609 R**
1 1/2 R abgeschätzt sind, im Ganzen resp.
 im Einzelnen wird ein Termin auf

den 11. Mai 1863

Vormittags um 10 Uhr

im **Brauns'schen Gasthofs** zu **Fienstedt** an-
 beraumt. Bemerkte wird, daß gegen genügende
 Sicherheit der größere Theil der Kaufgelder wird
 stehen bleiben können.

Wettin, den **17. April 1863**.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Das den **Francke'schen** Stiftungen gehö-
 rige Gartengrundstück „die **Plantage**“ soll vom
1. Januar n. J. ab auf **zwölf Jahre** im Wege
 der **licitation** verpachtet werden. Es steht dazu
am 15. Mai Vormittags 10 Uhr
 Termin in unserer Haupt-Expedition an, wo-
 selbst auch die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Das **Directorium der Francke'schen**
Stiftungen.

Rugholz-Verkauf.

Montags den 4. Mai er. sollen in
 dem **Hahn'schen Gasthofs** zu **Wippra** von
Vormittags 9 Uhr nachstehende Rughölzer
 aus der **Totalität**, **District Ransenberg**,
 1/2 Stunde von **Wippra**, öffentlich meistbietend
 verkauft werden:

- ca.: **137** Stück Eichen,
- 1** = Hainbuche,
- 19** = Birken,
- 172** = birken Leiterbäume,
- 29** = Karrnbäume,
- 91** = Leisten,
- 1/2 Klfr. eichen Rugholz,
- 1/2 Schock Reiffstöcke.

Der Herr Förster **Podeweltz** in **Braun-**
schwend ist beauftragt, die hier verzeichneten
 Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei **Eröffnung** des **Termins** werden die **Be-**
dingungen bekannt gemacht und wird hier nur
 vorläufig bemerkt, daß jeder Käufer **25%** des
 Kaufpreises gleich im **Termin** anzuzahlen hat.
Wippra, den **21. April 1863**.

Der **Dorförster**
 (gez.) **Hoffmann.**

Vacante Controleurstelle.

Bei der hiesigen **Sparcasse** soll vom **1. Juli** c.
 ab ein **Controleur** mit einem jährlichen Gehalte
 von **240 R**, gegen **Vestellung** einer **Cautio**n
 von **300 R**, angestellt werden, und haben sich
 etwaige Bewerber bis zum **23. Mai** c. unter
 Ueberreichung ihrer **Qualificationszeugnisse** bei
 unterzeichnetem **Bürgermeister** persönlich zu mel-
 den. **Spätere** Bewerbungen, sowie bloße **Schrift-**
liche Meldungen bleiben unberücksichtigt.
Lützen, den **27. März 1863**.

Der **Magistrat.**
Wachtel.

Gutsverpachtung.

Die **Oekonomie** meines **Gutes** zu **Langen-**
reichenbach — belegen zwischen der **Elbe** und
Mulde in fast gleichen **Entfernungen** von **Zor-**
gau, **Burzen** und **Eilenburg** — bestehend in
 gegen **800 Morg.** gesammter **Nutzungsfläche**, da-
 von **705 Morg.** **Acker**, in **sehr gutem** **Dün-**
gungszustande und **tiefer** **Cultur**, mit minde-
 stens **400 Morg.** **sichern** **Boden** für **rothen** **Klee**
 und ca. **40 Morg.** **Wiesen**, einer **Spiritusbren-**
nerie, **vollständigem** **Inventory**, soll vom **1. Juli**
 d. J. ab auf **12 Jahre** aus **freier** **Hand** ver-
 pachtet werden. **Pachtbewerber**, welche **selb-**
stän- **dige** **Landwirthe** sind und ein **eigenes** **Vermö-**
gen von mindestens **12,000 R** nachweisen können, wol-
 len sich **franco** an den **Unterzeichneten** wenden.
L. Siemens.

Wasserheil-Anstalt
 in **Charlottenburg** bei **Berlin.**
Dr. Eduard Preiss.

Gasthofs-Verkauf.

Meinen in der **Hallschen Vorstadt** belegenen
Gasthof zur blauen Taube, genannt **Bürgergarten**,
 mit größeren **Wohn- und** **Wirtschaftsgebäuden** — **Tanzsaal** — **Billard-**
Zimmer — und daran befindlichen **großem Garten** mit **schönen Anlagen** — **Garten-**
Salon für **Gesellschaften** — **überdeckter Kegelbahn** u. s. w., beabsichtige ich aus **freier** **Hand** zu
 verkaufen. — **Alles Nähere** zu erfahren bei
Deligisch, d. **24. April 1863**.
Fr. Kreischmer.

Grundstücks-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich **gesonnen**, mein **Gut** zu **Steigra**, dazu **68 Morgen** **gutes** **seba-**
rites Land, **zwei** **Weinberge** und **drei** **Holzstücke** zu verkaufen. **Kauf-** und **Zahlungsfähige** könn-
 en alle **Tage** mit meinem **Bruder**, **Gottlob Weber** in **Oberwünsch** bei **Schaffstedt**, in
Unterhandlung treten. Die **verehelichte Wenerth** in **Steigra** bei **Querfurth**.

Durch den **Empfang** meiner **Leipziger Meßwaaren** ist mein **Waarenlager** aufs **Reich-**
haltigste **ausgestattet**, wie auch das **Puhgeschäft** meiner **Frau** in den **Stand** **gesetzt**, **Alles**
 was **Mode** und **Schönheit** bietet, zu **liefern**. Ich **empfehle** daher **hiermit** **Beides** zur **genü-**
gung **Beachtung** und **bitte** um **recht** **zahlreichen** **Zuspruch**.
Serbstedt, d. **26. April 1863**.
L. Ascher.

Von **engl. Respirators** (Lungenschützer), die sich der **wärmsten** **Empfehlung** von
Seiten der **Herren** **Ärzte** zu **erweuen** haben und die bei **rauer** und **kalter** **Witterung** allen
Lungen- und **Brustleidenen** so **außerordentliche** **Dienste** **leisten**, hält **sein** **vollständiges** **Lager** in
 den **neuesten** und **zweckdienlichsten** **Constructions** zu den **reellsten** **Preisen** zur **Beachtung** **em-**
pfohlen
Carl Haring, **Brüderstr. 16.**

Versicherungen bei der **Gesellschaft**
zu gegenf. Hagelschäden-Vergütung
 werden **stets** **angenommen** **Halle a. d. Markt-**
kirche Nr. 3.
Ed. Benold.

Gutsverkauf mit Gastwirthschaft.

Veränderungshalber bin ich **gesonnen**, mein
 in **Wieskau** bei **Löbejün** belegenes **Halbspan-**
nergut mit **88 Morg.** **119** **□** **Rth.** **Acker** (durch-
gängig **guter** **Rübenboden**), **9 Morg.** **132** **□** **R.**
guten **Wiesen**, nebst der **dabei** **befindlichen** **Gast-**
wirtschaft, **guten** **Wohn- und** **Wirtschaftsge-**
bäuden, **dem** **vorhandenen** **lebenden** und **toten**
Wirtschafts-, resp. **Gastwirthschafts-** **Inventory**,
 im **Einzelnen** oder auch im **Ganzen** aus **freier**
Hand zu **verkaufen**. **Selbstkäufer** wollen sich
 dieserhalb an meinen **Bruder** **C. Heinicke**
 in **Göthen**, **Klep.** **Str.** **Nr. 21** **wohnhaft**,
 wegen **ausführlicher** **Mittheilung**, oder an mich
 selbst **wenden** und **unterhandeln**.
Wieskau bei **Löbejün**.

Gottl. Heinicke.

Guts-Verkauf.

Ein **größeres** **Gut**, 1/2 Stunde von **Zeitz**
 gelegen, bestehend aus **sehr** **guten** **Gebäuden** und
 circa **400 Morgen** **guten** **Feldern** und **Wiesen**,
 soll mit **vollständigem** **Inventory** **verkauft**
 werden. Zur **Uebernahme** würde nur ein **Vermö-**
gen von **20 bis 25,000 R** erforderlich sein, da
 die **übrigen** **Kaufgelder** **sicher** **stehen** **bleiben**
 können.

Selbstkäufern wird das **Nähere** durch den
Agent **Rose** zu **Zeitz** **unentgeltlich** **mit-**
getheilt.

Zuchtvieh-Auction.

Auf dem **Rittergute** **Gaselsbach** b. **Alten-**
burg, **unweit** der **Station** **Dreitlingen** der
Säch. **Baierschen** **Staatsbahn**, sollen

Montag den 4. Mai d. J.
von Vormittags 11 Uhr ab

- 15** Stück **hochtragende** **Holländer** **Kalben** resp.
 mit **Kalb**, **sämmtlich** **gedeckt** **von** **einem** **sehr**
edlen **Holländer** **Bullen**,
- 10** Stück **Holländer** **Jährlingskalben** und **meh-**
re **junge** **Bullen**

öffentlich **gegen** **Barzahlung** **versteigert** **werden**.
Sämmtliches **Vieh** **ist** **gesund** und **fehlerfrei**.
Bedeutende **directe** **Bezüge** aus **Holland** und
eigene **starke** **Nachzucht** **setzen** uns in den **Stand**,
 von **jezt** ab **absichtlich** **eine** **ähnliche** **Versteige-**
rung **stattfinden** zu **lassen**.

Rittergut **Treben** b. **Altenburg**,
 den **20. April 1863**.
Gebrüder Nordmann.

Capitalverleihung.

Ein **Capital** von **80—100,000 R** im **Gan-**
zen, oder in **Porten** **nicht** **unter** **10,000 R**, **ist**
 auf **Landbesitz** zu **verleihen** durch
C. G. Kästner in **Weimar**.

In **VI.** **vermehrter** und **verbesselter** **Auflage**
ist **soeben** **erschienen** und **durch** **alle** **Buchhand-**
lungen, so **wie** **bei** **Emil** **Deemann** in **Leip-**
zig und **beim** **Verfasser** in **Berlin**, **Kro-**
nenstraße **58**, zu **beziehen**:

Medicinaler Rathgeber
 zur **Verhütung** und **Heilung** der **Harn-** und
Geschlechtskrankheiten von **Dr. med. A. Fran-**
kel, **ausübendem** **Arzte** zu **Berlin**.
Preis **15** **Sgr.**

Diese, aus einer **40jährigen** **Erfahrung** des
Verfassers **hervorgegangene** **Schrift** **behandelt**:
Die **Onanie**, die **Pollutionen**, das **männ-**
liche **Unvermögen**, die **Syphilis**, **Krank-**
heiten, die **mit** **Syphilis** **verwechselt** **werden**,
Harnverhaltung, den **unwillkürlichen**
Harnfluß, das **nächtliche** **Bettharnen**,
Blutharnen, **Blasenkatarrh**, **Gries-**
und **Steinbildung**. **Hinter** **jedem** **Kapitel**
befinden **sich** **Krankengeschichten**, die **das** **Ange-**
führte **erläutern**, und **endlich** **am** **Schluss** **der**
Schrift **ein** **Schema** **zur** **Beantwortung** **von**
Fragen **für** **solche** **Kranke**, welche **den** **Verfasser**
brieflich **consultiren** **wollen**.

Geneigter Beachtung empfohlen!

Vielseitige und **ausgebreitete** **Verbindungen**
 mit dem **In-** und **Auslande**, **selbst** **nach**
 den **entferntesten** **Ländern** **hin**, **sehen** **mich**
 in den **Stand**, alle **Aufträge** auf **antiquarisch**
angezeigte und **empfohlene** **Bücher** **aller**
Sprachen, **Musikalien**, **Kunstwerke**
 u. s. w. zu den **angenehmsten** **gleichen** **Prei-**
sen **schnell** und **pünktlich** **ohne** **Porto-**
und **Fracht-** **Entschädigung** und **sonstige**
Kosten **franco** **hier** zu **besorgen**.

Ebenso **übernehme** ich **Aufträge** vom **kleinsten**
 bis **größten** bei **Bücher-** **Auctionen**, welche
 in **Berlin**, **Leipzig**, **Halle** und **anderen**
Städten **abgehalten** werden, unter **billigen**
 und **soliden** **Bedingungen**; **Verzeichnisse** **dazu**
sind **stets** **vorrätig** und **stehen** **gern** **auf** **Wunsch**
zu **Dienst**.

G. Prange's **Buchhandlung**,
Weißensfels, **Markt** **Nr. 212**.

Gutsverpachtung.

Die **Verpachtung** eines **Staatsgutes** soll **cedirt**
 werden. Das **Gut** **liegt** **nahe** an der **Eisen-**
bahn in einer der **schönsten** **Gegenden** **Thürin-**
gens und **sind** **zur** **Uebernahme** **10,000 R** er-
 forderlich. **Näheres** **durch**
C. G. Kästner in **Weimar**.

Commissions-Lager
 von **Nuß- und** **Grubenhölzer**
 der **Herren** **Merkel & Anders**
 in **Plauen** bei
Gebr. Pursche in **Halle**,
Expeditions-geschäft, **Leipzigerplatz** **2b**.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses vom Jahre 1862.

- Becker's, K. Fr.**, Erzählungen aus der alten Welt, herausgeg. von Dr. Fr. A. Eckstein. 3 Bände mit 15 Stahlstichen. 9. Aufl. cart. 2 Rth 20 S^{gr}. eleg. geb. 3 Rth 10 S^{gr}.
- Bogatsky, C. S. von**, Güldenes Schatzkästlein der Kinder Gottes. 47. Aufl. Feine Ausg. 2 Theile. cart. 20 S^{gr}. eleg. geb. 1 1/2 und 1 1/2 Rth.
- Böhmer, Dr. Ed.**, Das erste Buch der Thora. Uebersetzung seiner drei Quellenschriften und der Redaktionszusage, mit kritischen, erget., histor. Erläuterungen. gr. 8. geb. 1 1/2 Rth.
- Conferenz-Bericht** über die Revision von Dr. Martin Luther's Bibelübersetzung. Dem X. evangelischen Kirchentage übergeben von Dr. G. Kramer und Pastor C. Mönckeberg 8. geb. 2 1/2 S^{gr}.
- Daniel, Prof. Dr. A. G.**, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. 17. Aufl. 8. cart. 10 S^{gr}.
- Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 12. verb. Aufl. 8. 15 S^{gr}.
- Dieter's, S. C.**, Merkbüchlein, nach Eselen's Turntaseln bearbeitet. Herausgegeben von Dr. Ed. Angerstein. 4. verb. u. verm. Aufl. 12. cart. 10 S^{gr}.
- Echtermeyer's, Th.**, Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen. 12. Aufl. Nach Rob. Heinr. Sieck's Tode herausgegeben von Dr. Fr. A. Eckstein (Condirector der Franckeschen Stiftungen). cart. 1 Rth 10 S^{gr}. eleg. geb. 1 Rth 20 S^{gr}.
- Ferkberg, Prof. Dr. G. F.**, Die Geschichte der Messenischen Kriege nach Pausanias. 2e Aufl. cart. 18 S^{gr}. eleg. geb. 25 S^{gr}.
- Der Feldzug der 10,000 Griechen nach Xenophon, mit einer Karte von Prof. Kiepert. cart. 1 Rth. eleg. geb. 1 Rth 7 1/2 S^{gr}.
- Sieck's, Prof. Dr. A. G.**, Auswahl deutscher Gedichte für Bürgerschulen. In 3 Abtheilungen für das Alter von 10 - 14 Jahren. 2. Aufl. gr. 8. cart. 15 S^{gr}.
- Soche, Max**, Die Metra des Tragikers Seneca. Ein Beitrag zur lateinischen Metrik. gr. 8. geb. 15 S^{gr}.
- Jugend-Bibliothek** des griechischen und deutschen Alterthums. Herausgeg. von Dr. Fr. A. Eckstein. 13 Bände. geb. 6 Rth 15 S^{gr}. cart. 6 Rth 28 S^{gr}. eleg. geb. 9 Rth 22 1/2 S^{gr}.
- Koberstein, Dr. Aug.** (Prof. in Schulpforta), Grundriss der mittel- und neuhochdeutschen Laut- und Flexionslehre. gr. 8. geb. 12 S^{gr}.
- Kräwel, Rud. v.** (Appellat. Ger. Rath), Das allgemeine deutsche Handels-Gesetzbuch außer dem fünften Buche vom Seehandel u. gr. 8. geb. 2 Rth 15 S^{gr}.
- Lucae, Dr. C.**, De nonnullis locis Wolfmanianis. gr. 8. geb. 7 1/2 S^{gr}.
- Missionsnachrichten** der Dänischen Missionsanstalt zu Halle. Herausgeg. unter Mitwirkung von Dr. Graul von Dr. G. Kramer. Jahrg. XIV. (1862). gr. 8. geb. 10 S^{gr}.
- Opel, Dr. J.**, und Dr. **A. Sohn**, Der 30 jährige Krieg. Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarsstellungen. gr. 8. geb. 2 Rth.
- Ostwald's, Prof. K. W.**, Erzählungen aus der alten deutschen Welt. 7 Bde. cart. 5 Rth 19 S^{gr}. eleg. geb. 7 Rth 12 1/2 S^{gr}.
- San Marte (A. Schulz)**, Parcial-Studien. 1. Hest. Des Gaius von Provinz bis jetzt bekannte Dichtungen, altfranzösisch und in deutscher metrischer Uebersetzung mit Einleitung, Anmerkungen und vollständigem erklärenden Wörterbuche. gr. 8. geb. 3 Rth.
- 2. Hest. Ueber das Religiöse in den Werken Wolframs von Eschenbach und die Bedeutung des heiligen Graals in dessen „Parcial“. gr. 8. geb. 2 Rth.
- 3. Hest. Die Gegensätze des heiligen Graales und von Ritters Orden. gr. 8. geb. 1 Rth 10 S^{gr}.
- Schade, Dr. O.**, Aldeutsches Lesebuch. Mit einem erklärenden Wortregister. 1. Theil. gr. 8. geb. 1 Rth 15 S^{gr}.
- Schmidt, Dr. Herm.** (Gymnasialdirector), und **W. Wensch**, Elementarbuch der griechischen Sprache. In 2 Abtheilungen. 5. verb. u. verm. Aufl. 27 1/2 S^{gr}.
- Seiler, F. L.** Pastor an der St. Georgenkirche zu Glaucha in Halle), Evangelien-Predigten. In 2 Bänden. gr. 8. 1. Bd. geb. 1 Rth 15 S^{gr}.
- Theologie**, die deutsche, des Frankfurter Gottesfreundes. Aufs neue betrachtet und empfohlen von F. Reifenrath (Pfarrer zu Berleburg). Mit einem Vorworte vom Consistorialrath Prof. Dr. A. Tholuck. gr. 8. geb. 10 S^{gr}.
- Vorschläge** zur Revision von Dr. Martin Luther's Bibelübersetzung. 1. Hest. Corrigenda des Ganterschen Textes. Theologisch-kritischer Theil von C. Mönckeberg (Pastor in Hamburg). gr. 8. geb. 7 1/2 S^{gr}.
- 2. Hest. Sprachlicher Theil, 1. Abtheilung, von Dr. Karl Frommann (Bibliothekar am germ. Museum in Nürnberg). gr. 8. geb. 10 S^{gr}.

Chinesisches Haarfärbemittel, à Flacon 25 Sgr.,

aus der Fabrik von **Rothe & Co. in Berlin**,
 Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Bart Haare für die Dauer rüth färben, vom bläulichen Blond und dunkeln Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt; bei jedesmaligem Einkämmen mit der Einctur wird das Haar einen Schein dunkler. Diese Composition ist frei von nachtheiligen Stoffen. Das Resultat ist überraschend schön, es erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Das Färbemittel besteht nur aus einem Flacon, und nicht in Carton, auch befindet sich die Firma unter der Gebrauchsanweisung, und ist das Flacon damit gesiegelt, welches ich zu beachten bitte. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.
 Die Niederlage für **Halle a/S.** ist bei **Herrn W. Hesse**, Schmeerstraße 36, für **Eisleben** bei **Herrn C. Reichel**.

Bei **Schroedel & Simon** in **Halle**, **G. Reichardt** in **Eisleben** und **Fr. Stollberg** in **Merseburg** ist zu haben:

Unterricht für Liebhaber der Kanarienvögel,

wie auch der Nachtigallen, Rothkehlchen, Buchfinken, Stieglitze, Zeisige, Dompfaffen, Amseln, Staare, Lerchen und Zaunkönige, wie dieselben zum Nutzen und Vergnügen in und außer der Hütte am Zwätmäßigsten behandelt werden müssen. — Nebst Anleitung, Vögel zu fangen und abzurichten. — Vierte verb. Aufl. Preis **10 Sgr.**

Mein vollständig assortirtes Lager **Contobücher** empfehle ich zu Fabrikpreisen. **Carl Haring**, Bräuderstraße 16.

Copirbücher in drei versch. Stärken empfiehlt billigt **C. Haring**, Bräuderstr. 16.
 Gebauer-Schwefschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Berliner Börse vom 25. April. Die Börse war heute im Ganzen flau; nach einem etwas festeren Anfang wurde die Haltung sehr bald matt; und schloß die Börse sehr flau, so daß alle Effecten offerirt blieben und meist noch unter Notiz nicht unterkommen konnten; das Geschäft blieb ausnehmend gering in allen Varietäten; preußische Fonds blieben still; Wechsel mäßig belebt.

Magdeburg, den 25. April.

	Hf.	Brief.	Geld.
Ausland kurze Sicht	—	—	143 1/4
do. 2 Monat	—	—	—
Danzburg kurze Sicht	—	—	151 1/2
do. 2 Monat	—	—	151
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	—
Preuß. Friedrichsdor	—	—	113 1/2
Ausland. Gold a 5 S ^{gr}	—	—	—
Preuß. Staats-Schuldheine	3 1/2	—	—
Berein. Dampfschiff- u. Stamm-Actien	4	75	—
do. Priorit.-Actien	5	—	102
Magdeb.-Leipz. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Priorit.-Actien	4	—	—
do. Halberstädter Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Priorit.-Actien	4	—	—
do. do. Priorit.-Actien	4 1/2	108	—
do. Bitzenberger Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Priorit.-Actien	4 1/2	—	—
do. Feuerassuranz-Actien	4	—	—
do. Rückversicherungs-Actien	5	140	—
do. Lebens-Versicherungs-Actien	5	—	—
do. Hagel-Versicherungs-Actien	—	—	71 1/2
do. Privatbank-Actien	—	—	—
do. Gas-Actien	—	—	—
Defleur. Continental-Gas-Actien	5	140	—
Allgemeine Gas-Actien	4	92	—

Marktberichte.

Magdeburg, den 25. April. (Nach Wismeln.)

Weizen 6 1/4	—	62	62	36 1/2	—	37 1/2
pro Scheffel 84 lb.	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	46	—	—	—	—
pro Scheffel 84 lb.	—	—	—	—	—	—
pro Scheffel 50 lb.	—	—	—	—	—	—
Kartoffelspiritus, 8000 % Tralles, loco ohne Fab.	—	—	—	—	—	—
15 S ^{gr}	—	—	—	—	—	—
Wormhausen, den 25. April.						
Weizen 2	7 1/4	—	—	—	—	—
Roggen 1	—	25	—	—	—	—
Gerste 1	—	7 1/2	—	—	—	—
Hafer	—	—	22 1/2	—	—	—
Müdel pro Centner	—	—	—	—	—	17
Leinöl pro Centner	—	—	—	—	—	16
Dueblinburg, den 24. April.						
Weizen der Scheffel à 85 lb nach Beschaffenheit von	—	—	—	—	—	—
2	12 1/2	—	—	—	—	—
Roggen der Scheffel à 84 lb nach Beschaffenheit von	—	—	—	—	—	—
2	2 1/2	—	—	—	—	—
Gerste der Scheffel à 70 lb nach Beschaffenheit von	—	—	—	—	—	—
1	13 1/2	—	—	—	—	—
Hafer der Scheffel à 50 lb nach Beschaffenheit von	—	—	—	—	—	—
1	1 1/4	—	—	—	—	—
Mohnöl, der Centner à 20 S ^{gr}	—	—	—	—	—	—
Raff. Müdel, der Centner à 17—17 1/2 S ^{gr}	—	—	—	—	—	—
Müdel, der Centner à 16 1/4—16 1/2 S ^{gr}	—	—	—	—	—	—
Leinöl, der Centner à 16 1/4—17 S ^{gr}	—	—	—	—	—	—

Leipzig, den 25. April. Leipziger Producten-Börse in Platz = wie in Termin = Geschäften (durch „loco“, auf der Stelle, und „pr.“, d. h. pro, zu späterer Ausräumung, angebeutet), bezüglich a) des Meles für 1 Zoll-Centner, b) des Getreides und der Dessertsaaten für 1 Dresdner Scheffel (daneben auch für 1 Preuß. Wispel), c) des Spiritus für 122 1/2 Dresdner Kannen oder 1 1/2 Eimer 2 1/2 Kannen (d. i. gerade 8000 pEt. Tralles oder 100 Preuß. Quart) vorgelommene Angebots-, Verkauf- und Begehr-Preise (mit „B.“, Briefe, „bz.“, bezahlt und „G.“, Geld bezehlnet) nach Thälern ausgedrückt.

Weizen, 168 lb., braun, loco: nach Qualität 5 — 5 1/2 S^{gr} Bf., 4 1/2 — 5 1/2 S^{gr} Bf. (nach Qual. 60 — 62 S^{gr} Bf., 50 — 62 1/2 S^{gr} Bf.). Roggen, 168 lb., loco: nach Qual. 3 1/2 — 3 1/2 S^{gr} Bf. u. Bf., 3 1/2 — 3 1/2 S^{gr} Bf. (nach Qual. 45 1/2 — 47 S^{gr} Bf. u. Bf., 45 — 46 S^{gr} Bf.). pr. April, Mai, ingeleichen pr. Mai u. pr. Mai, Juni durchgehends 40 1/2 S^{gr} Bf.; pr. Juli, August 46 1/2 S^{gr} Bf.; pr. September, October 48 S^{gr} Bf.). Gerste, 138 lb., loco: 3 1/2 S^{gr} Bf.; nach Qual. 3 1/2 S^{gr} Bf. u. Bf., 3 S^{gr} Bf. (38 1/2 S^{gr} Bf., nach Qual. 36 — 37 S^{gr} Bf., 36 S^{gr} Bf.). Hafer, 88 lb., loco: nach Qual. 11 1/2 S^{gr} Bf. (nach Qual. 23 — 24 S^{gr} Bf., 23 S^{gr} Bf.). Erbse, 178 lb., loco: 4 S^{gr} Bf. (38 S^{gr} Bf.). Wicken, 178 lb., loco: 3 1/2 S^{gr} Bf. (38 S^{gr} Bf.). Müdel loco: 15 S^{gr} Bf.; pr. April, Mai ebenfalls 15 S^{gr} Bf.; pr. September, October 14 S^{gr} Bf. Leinöl loco: 16 S^{gr} Bf. Mohnöl loco: 20 S^{gr} Bf. Spiritus, loco: 14 1/2 u. 15 S^{gr} Bf.; pr. April 14 1/2 S^{gr} Bf.; pr. Mai 15 1/2 S^{gr} Bf.

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 26. April Abends am Unterpegel 5 Fuß 10 Zoll,
 am 27. April Morgens am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.
Wasserstand der Saale bei Weisenfels
 am Unterpegel:
 am 25. April Abends 2 Fuß 1 Zoll,
 am 26. April Morgens 2 Fuß 3 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 25. April Vormitt. am alten Pegel 18 Zoll unter 0,
 am neuen Pegel 5 Fuß 7 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Dresden
 den 25. April Mittags: 1 Elle 2 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.
 Die Schleute zu Magdeburg passirten:
 a) inwärts: Am 25. April. Dwr. Engel, Bretter, u. Rathenow n. Ludau. — G. Jels, Glaswaren, von Steinbichl n. Dessau. — C. Schmidt, Güter, v. Magdeburg n. Halle.

Deutschland.

Darmstadt, d. 22. April. Heute begann die Kammer ihre Beratungen über das Gesetz, das Verhältnis der Kirche zum Staat betreffend. Eine von dem großh. Regierungskommissär v. Rodenstein im Laufe der Debatte abgegebene Erklärung, daß die Regierung die mit dem Bischof von Mainz seiner Zeit abgeschlossene Convention als auch neben dem neuen Gesetzentwurf noch für wirksam betrachte, rief die lebhaftesten Angriffe des Abg. Mez hervor, der, wie dies auch bereits bei der Debatte über die Apanagen- und die Ämnestiefrage geschehen war, wiederholt erklärte, ein ferneres Zusammengehen der Kammer mit der Regierung sei unmöglich. Die praktische Bedeutung der durch den großh. Regierungskommissär abgegebenen Erklärung, die ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits in den Motiven zu dem Gesetzentwurf aufgenommen worden war, wird sich übrigens erst nach den Ergebnissen der Kammerberatungen beurtheilen lassen, und eine solche wohl überhaupt erst dann erfindbar sein, wenn die Beschlüsse der Kammer weiter gehen sollten als der Gesetzentwurf.

Hannover, d. 23. April. Die Celler Kirchenversammlung war von 6—700 Vertrauensmännern aus dem ganzen Lande besucht; Geistliche hatten sich etwa 30 eingefunden, eine Zahl, welche darauf schließen läßt, daß sich eine Menge Prediger durch die Conspirationsabmahnungen haben einschüchtern lassen. Bei Beginn der Sitzung theilte Bauschmidt als Comité-Vorsitzender mit, daß vom Durlacher (Badener) engen Ausschusse (Schenkel, Hüfner, Bluntschli u.) eine ermunternde und theilnehmende Zuschrift eingegangen sei. Hr. v. Benningen, dessen Wahl zum Vicepräsidenten eine freudige Ueberraschung in der Versammlung hervor rief, dankte mit dem Bemerkten, daß in seiner Wahl kein Zeichen von einer Vermischung kirchlicher Angelegenheiten mit politischem Parteiwesen gefunden werden möge. Seit Jahrhunderten sei die Vermischung kirchlicher und staatlicher Dinge zum Schaden beider, zumeist aber der Kirche ausgeschlagen. Freilich beständen Parteien auch in der Kirche; möchten sie ihre Sache nur immer mit keinen andern Waffen geführt haben als denen des Lichts und der Wahrheit! Aber nicht politische Kämpfe lassen sie uns hierher tragen; ob Demokraten oder Conservative, alle mögen willkommen sein als Mitarbeiter an unsern kirchlichen Werken: Frieden zu stiften zwischen den Gemeinden und den Organen der Kirche, wie dem Kirchenregimente auf der Grundlage des Evangeliums und der großen Grundzüge der Reformatoren. — Die vom Comité vorgeschlagene Petition an den König, worin die Wünsche der Gemeinden in Betreff der Kirchenverfassung formulirt werden, fand alsdann nach längeren Verhandlungen einstimmige Annahme.

Zu der Celler Kirchenversammlung wird als Curiosum mitgetheilt, daß das Organ unser Orthodoren, die „Nienburger Landeszeitung“, nichts weniger verlangt als schleunige Amtsentsetzung aller dem Celler Programme zugethanen Geistlichen. Weil „der Grauel an heiliger Stätte zu Celle“ nicht gehindert wird, und sich vorläufig keine Mittel gefunden haben, „um unser biedres Landvolk aus den Schlingen der Demagogen zu retten“, so wünscht die „Nienburger Landeszeitung“, „öffentliche Buße für unsern ganzen Volkes gemeinschaftliche Sünde“. Da nun eine „Aufforderung des Kirchenregiments“ zu einem Bußacte in der Kirche wohl nicht zu erwarten sei, so möge man sich, „weil selbst die Steine schreien“, die Stimme eines kleinen Papstes aus dem Bineburgischen gefallen lassen, welcher zur Buße ruft. Es soll also „ein jeder Hausvater“ am 22. April mit den Seinigen in seinem Hause einen Bußtag halten. Die „Ztg. f. N.“ schlägt den frommen Herren, welche dieser Aufforderung nachkommen werden, vor, mit diesem Bußtage eine tüchtige Selbstigelung zu verbinden, wogegen denn wohl niemand etwas einzuwenden haben wird.

Aus Schleswig-Holstein, d. 22. April. Die polizeilichen Auflösungen sind an der Tagesordnung. Wie es scheint, soll nirgends im Lande irgend eine politische Zusammenkunft geduldet werden. Allerdings hat in Kiel gestern Abend noch eine von nahe an 400 Personen besuchte Versammlung stattfinden können, in der man sich mit den bereits mitgetheilten drei Resolutionen, die in der vorgestrigen Einspörner, später in Hamburg fortgesetzten Versammlung angenommen wurden, einverstanden erklärt hat; allein offenbar hatte hier die Polizei nicht früh genug von der Zusammenkunft Kenntnis bekommen, um dieselbe noch vor geschehener Annahme der Beschlüsse auflösen zu können. In Rendsburg ist die Polizei rascher auf dem Platze gewesen. Auch dort fand gestern Abend eine sehr zahlreich besuchte Versammlung statt, in welcher man sich über die erwähnten Resolutionen auszusprechen resp. ihnen anschließen wollte. Noch bevor indessen irgend eine Besprechung oder Ansprache stattgefunden, erschien in der Versammlung der vor einiger Zeit von Kopenhagen nach Rendsburg geschickte Polizeimeister Setens, um die Versammlung aufzulösen. Auf die Anfrage des Ständeaabgeordneten Abv. Wiggers, was denn Ungesetzliches in den Resolutionen liege, erklärte der Polizeimeister, daß er sich durchaus auf keine Verhandlung über die Sache einlassen könne und lediglich auf Auflösung der Versammlung bestehen müsse. Auf die fernere Frage von Wiggers, was geschehen würde, wenn die Versammlung dem polizeilichen Befehl keine Folge gäbe und ob alsdann Gewaltmaßregeln angewandt werden würden, gab der Polizeimeister unvorholbar zu erkennen, daß er allerdings zu solchen Maßregeln schreiten werde. Unter diesen Umständen blieb der Versammlung nichts anderes übrig, als sich der Gewalt zu fügen; in ziemlich aufgeregter Stimmung verließen die Anwesenden den Saal. — Offenbar haben die Polizeibehörden Instruktionen bekommen, nirgends mehr irgend eine Besprechung politischer Angelegenheiten zu dulden. Das Land soll

völlig mundtot gemacht werden. Und dabei hat man dänischerseits die Stirn zu behaupten, daß man Holstein ja alle Selbstständigkeit und Freiheit gewähre! Ja, wenn die Holsteiner vielleicht die Freiheit haben wollten, sich gegen die Wirksamkeit der Ständeversammlung im Sinne der dänischen Casino-Männer auszusprechen, dann würde man ihnen von Kopenhagen aus außerordentlich gern die Erlaubnis zu solchen Versammlungen gewähren; wenn sie aber zu erkennen geben, daß sie keine Trennung von Schleswig wollen, nun — dann müssen sie mit Gewalt zum Schweigen gebracht werden. Gleichwohl wird man Mittel finden müssen, der dänischen Regierung zu beweißen, daß man ein ganzes Land nicht so rasch mundtot machen kann.

Wiesbaden, d. 23. April. Die erste nausische Kammer beriet in ihrer gestrigen Sitzung den Ausschussbericht über den Gesetzentwurf wegen Einführung der Civilehe. Die Majorität des Ausschusses hatte einstimmig beantragt, den §. 1 des Gesetzentwurfs in folgender Weise zu fassen:

Vor der Civilbehörde kann mit Einhaltung der Vorschriften in den nachfolgenden Paragraphen dieses Gesetzes (welche die Formalitäten wegen der Proclamation, die zur Vornahme der Civiltrauung autorisirte Behörde, die Verwendung einer bestimmten Nummer von Stempelpapier und die Eintragung des Protokolls in die Civilstandsregister betreffen) eine Ehe gültig abgeschlossen werden, wenn die Brautleute oder ein Theil derselben einer solchen Religionsgesellschaft angehören, deren Geistlichen oder Vorstehern die Befugnis zur Kopulation mit bürgerlicher Wirkung nicht zusteht.

Bei der Endabstimmung ward der Gesetzentwurf in dieser Fassung angenommen. Prinz Nikolaus, der Präsident der ersten Kammer, erklärte sich aus Zweckmäßigkeitsgründen für den Entwurf. Man gehe einer Zeit entgegen, wo die Einführung der Civilehe nothwendig werden würde.

Oesterreich. Aus Innsbruck vom 19. April wird der „Nat.-Ztg.“ berichtet: „Heute hat sich hier, wie Ihnen schon vorausichtlich gemeldet wurde, in der That eine evangelische Gemeinde gebildet, einstweilen nur noch als Filialgemeinde Salzburgs, dessen Presbyterium den Pfarrer Fischer aus Wien (da Salzburg, demalsten ohne eigenen Seelsorger, nächster Woche zur Pfarrwahl freieren wird) hierher eingeladen hatte, um den ersten Gottesdienst, verbunden mit der Austheilung des heiligen Abendmahls und einer Taufe, abzuhalten. Es geschah dies freilich unter großen Schwierigkeiten, unter denen die durch die bisherigen Verfolgungen bewirkte Furcht der Evangelischen selbst nicht die geringste war. Glauben Sie wohl, daß es möglich war, nur ein passendes Lokal zum Gottesdienste und zur Gemeindeversammlung zu bekommen? Ein Ingenieur von der Brenner Bahn entschloß sich zuletzt, ohne daß sein Hausherr etwas Sichereres darüber erfuhr, eine seiner Zeichnungskanzleien einzuräumen. Das Anstimmeln des Lutherliebes „Ein feste Burg ist unser Gott“ aber machte alle Herzen stark und die anfänglich Aengstlichen und Befangenen, die jeden Augenblick Steinwürfe u. erwarteten, ermunterten sich um so mehr, da der Pfarrer Fischer es verstand, den Eingeschüchternen Muth und Ausdauer einzufößen. Er bezog sich in der Predigt auf zwei Taufen, die des Kindes, des vielleicht ersten protestantischen Tirolerkindes, und der soeben geborenen jungen Gemeinde. Wollte Gott, daß Deutschland diesen Schmerzenskindern bald, recht bald ein Patengesehnt, ein Taufgebilde spenden möchte, damit das Häuflein nicht verzage, das sich der Hülfe ihrer Glaubensgenossen in Deutschland getrübet.“

Frankreich.

Paris, d. 25. April. Im gesetzgebenden Körper suchte heute Emile Dllivier bei der Berathung des Budgets des Auswärtigen eine Debatte über Mexico und Polen anzuregen, indem er von der Regierung Auskunft verlangte, wie die beiden Fragen gegenwärtig ständen. Aber Billault schnitt jede weitere Diskussion durch die lakonische Erwiderung ab, daß über Mexico der „Moniteur“ nach Ankunft jedes Postdampfers das Neueste mittheile, und daß in Betreff Polens es jetzt unpassend und unklug wäre, nicht das tiefste Schweigen zu beobachten. Der Minister fügte hinzu: „Wir haben Alle ein herzliches Mitgefühl für die Leiden Polens; aber wir sind überzeugt, daß die Frage eine europäische ist und daß die Sympathien von ganz Europa vereint sie lösen müssen.“ — In den hiesigen diplomatischen Kreisen will man bereits den Sinn der russischen Antwort kennen. Dieselbe soll in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt sein, die Vorstellungen der Mächte keineswegs zurückweisen, sondern vielmehr darauf eingehen und zum Schlusse sich die Meinung der Mächte erbitten, welche Haltung Rußland in der jetzigen Krisis befolgen könne.

Spanien.

Eine Anzahl angesehener Professanten in Baiern haben sich an den Prinzen Albalert von Baiern, der noch in Spanien verweilt, mit der Bitte gewandt, für die protestantischen Spanier, welche den Verfolgungen der Intoleranz dort verfallen sind, seine Verwendung einzulegen, damit die Königin von Spanien die Unglücklichen begnadige. Der Prinz sagte seine Fürbitte zu, und so viel man hört, soll jetzt den Gesuchstellern die Mittheilung geworden sein, daß der Ausspruch des obersten Gerichtshofes abzuwarten sei, ehe die königliche Milde waten können. Die Königin habe versprochen, in dieser traurigen Angelegenheit zu thun, was ihr möglich sei; sie könne die bestehenden Gesetze nicht ändern, nur die Kammern können dies, diese aber scheuen die öffentliche Meinung.

Griechenland.

Die Wiener Presse zeigt an, daß sie in der Lage sei, die Beschlüsse, welche der geheime Staatsrath in Kopenhagen am 14. d. M. in Betreff der griechischen Thronangelegenheit gefaßt habe, nahezu wortgetreu wiederzugeben. Darnach lauten die Bedingungen, von denen



England gegenüber die Annahme der griechischen Krone für den Prinzen Wilhelm abhängig gemacht werden sollte:

„Erste Bedingung: Die Entsetzung des Königs Otto und des k. bairischen Hauses auf die griechische Krone. Zusatzartikel: Nachdem das englische Cabinet aber an der Möglichkeit zweifelt, diese Entsetzung zu erwirken, und auch eine solche nicht für durchaus notwendig erachtet (gegenüber der Anerkennung der drei Mächte), hat Sr. Maj. der König, in voller Uebereinstimmung mit Sr. k. h. dem Prinzen Christian, doch den lebhaften Wunsch ausgedrückt zu müssen geglaubt, daß die Schutzmächte Schritte thun möchten, um die Abdication des Königs Otto herbeizuführen. Auf derselben will der König zwar, in Betracht der gegenwärtigen Gestaltung der Frage, nicht länger bestehen; als notwendige Bedingung für die Einwilligung zur Annahme der griechischen Krone für den Prinzen Wilhelm dagegen muß darauf bestanden werden, daß in dem auszufertigenden Protokolle in dieser Hinsicht ausdrücklich erklärt werde, daß die Schutzmächte die Unmöglichkeit anerkennen, dem König Otto und seiner Dynastie den Thron zu erhalten, und daß auf ihren Wunsch der Prinz Wilhelm die Wahl des griechischen Volkes zum Throne annehme. Zweite Bedingung: Prinz Wilhelm wird nach dem Tode des Königs des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses confirmirt, und ist nicht gehalten, seine Religion zu wechseln. Dritte Bedingung: Der Prinz entsagt für seine Person nicht den seinem Hause zustehenden Successionsrechten auf den dänischen Hof. Vierte Bedingung: Die Schutzmächte garantiren das Bestehen und die Grenzen des Königreichs Griechenland. Fünfte Bedingung: Die Schutzmächte garantiren dem Könige von Griechenland eine Civilliste von 50,000 Rth. St. jährlich, eventuell eine angemessene Pension. Zusatzartikel: Die Abtretung der ionischen Inseln könnte vielleicht dazu dienen, ein Abkommen wegen der Civilliste zu erleichtern. Sechste Bedingung: Der Prinz bleibt in Dänemark, bis er confirmirt ist und seine Volljährigkeit erreicht hat, nämlich bis Ende dieses Jahres. Zusatzartikel: Die Entsetzung einer Regentenschaft bleibt einem spätem Separat-Abkommen vorbehalten.

Da nun, wie wir durch die „Berl. Tid.“ erfahren, Prinz Christian definitiv den griechischen Thron für seinen Sohn angenommen hat, so ist zu vermuten, daß die britische Regierung in die obigen Bedingungen eingewilligt hat.

Amerika.

Von der überaus gereizten Stimmung, welche gegenwärtig in den unionistischen Staaten gegen England herrscht, giebt folgende Expectoration des New-Yorker Correspondenten der „Wes. Sig.“ beredtes Zeugniß:

„Die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern sind in Folge der Auslösung von Kapereisfen für die Goubernoren gespannter, als jemals seit der Trent-Angelegenheit. In den Zeitungen, welche wenigstens eine Hälfte des Cabinetes vertreten, wird mit einem Eifer und einer Beharrlichkeit, welche das Anfangs verpöthete oeterum unso zulezt zur That mochte, auf Ergriffung von Reversalien gegen England gedrungen. Das englische Vandalen beweist, daß die englische Regierung um die Auslösung des „Alabama“ gewußt und daß sie keinen ernstlichen Versuch gemacht hat, das Auslaufen desselben zu verhindern. Nach allen Grundsätzen des Völkerrechts, jedenfalls aber nach den Grundsätzen, welche England eben jetzt gegen Brasilien in Anwendung gebracht hat, hält man es für den enormen Schaden, welcher durch den „Alabama“ der amerikanischen Abtheilung zugefügt worden ist, verantwortlich. Es selbst würde in gleichem Maße nicht einen Augenblick zaudern, seine Ansprüche auf Schadenersatz mit den Waffen in der Hand in Kraft zu setzen, vorausgesetzt, daß die That, an welche es die Forderung hätte, eine schwahe wäre. Die Maßregeln, auf welche von vielen einflussreichen Seiten bei der Regierung zu Washington gedrungen wird, sind: Abbruch des diplomatischen Verkehrs, Ausschließung von Kapereisfen; Verbot der Ausfuhr amerikanischer Produkte in englischen Schiffen. Alle diese Maßregeln halten sich noch diesseits einer Kriegserklärung, doch selbst wenn es bis zu einer solchen käme, wäre dabei für die Vereinigten Staaten jetzt bei weitem nicht so viel zu fürchten, wie zur Zeit der Trent-Angelegenheit. In Lande brauchen sie vor England nicht die geringste Besorgniß zu haben — in der That, es ist sehr unwahrscheinlich, daß England auch nur einen Versuch zu Feindseligkeiten auf dem Festlande machen würde. Durch einen Krieg zur See aber kann jetzt die amerikanische Abtheilung nicht mehr ruinirt werden, denn sie ist schon. Jeder fremde Schiffskapitän, der innerhalb der letzten 6 Monate in New-York gewesen ist, wird bezeugen können, daß englische, deutsche, italienische, französische Schiffe hier, ehe sie kaum ihre Fracht gelöst haben, schon wieder eine volle Rückfracht haben, während Duzende, Hunderte der herrlichsten amerikanischen Schiffe mit leerem Raume doch bis an die Dächer der Speicher auf dem Quai ragen und Monate lang vergeblich auf die unbedeutendste Fracht warten. Das Alles haben die Häubereien der unter den Auspicien Englands ausgerüsteten Kapereisfen bewirkt. Meint man, daß unter solchen Umständen unsere Abtheilung mit Angst und Besorgniß auf die Schiffskisten eines Krieges blicken, der ihren Schiffen lobenswerthe Beschäftigung — als Acker — gewähren und sie in den Stand setzen würde, sich durch Einkünfte reicher Piraten für die ihnen durch England beizulegenden Verluste zu entschädigen? Auch die Entthüllung der vom englischen Geheimdienst mit den „Sümpfern der konservativen Partei“, d. h. mit den südlichen Sympathisiren im Norden geflogenen Unterhandlungen, wie sie in dem Staube enthalten ist, hat nicht wenig zur Verbitterung der Stimmung gegen England beigetragen. Wegen ähnlicher Nachrichten des französischen Geheimdienst Genet brachen vor fünfundsiebzig Jahren die damals schwachen und hilflosen Vereinigten Staaten den Befehl mit Frankreich ab, mit demselben Frankreich, für welches damals eine noch heute nicht völlig erloschene Sympathie in voller Frische bestand. Wäre nicht Seward Minister unserer auswärtigen Angelegenheiten, so würde Lyons vielleicht seinen Paß bereits in der Tasche haben. Daß die Entthüllung seiner Unterhandlungen mit den Demokraten im Norden diesen einen furchtbaren Schlag verfehlt und die Früchte ihrer Wahlzige vom vorigen Herbst vollends zerstört hat, dafür hat man weder seinem noch Lord Russell's gutem Willen zu danken. Daß in den getreuen in Connecticut, Missouri, Indiana und Kansas abgehaltenen Wahlen die Demokraten auf's Schlimmste, mit viel größeren Majoritäten, als im Jahre 1860 geschlagen werden sollten, so daß die Wahl als ein empfindliches Votum des Volkes für die Fortsetzung des Krieges erscheint, das lag gewiß der Abicht Russell's fern, als er die vertraulichen Depeschen des Lord Lyons drucken ließ.“

Die letzten republikanischen Wahlzige haben noch eine ganz besondere Bedeutung: Beide Häuser des nächsten Congresses werden eine republikanische Majorität haben; im Repräsentantenhause wird dieselbe freilich nur 1—2 Stimmen betragen.

Wegbericht.

Leipzig, d. 21. April. Die Redermesse war diesmal größer als gewöhnlich, darunter aber sehr viel von untergeordneter Gattung und Werbung, was nur zu unbefriedigenden Preisen begeben werden konnte. Von Harlem, gedrucktem Rheinischen Schillerer war sehr wenig vorhanden und viel Frage dafür, so daß dem Bedarfe nicht genügt wurde. Kleine Lederhändler und Schuhmacher waren in bedeutender Anzahl vorhanden, und legten die zum Theil erheblich bessere Preise an. Im Allgemeinen war der Verkauf der Messe ein sehr schneller, und ist auch wider Erwarten fast Alles verkauft worden. Die Werber zeigten sich zum Verkauf einschloßener als sonst. Die Tuchmesse ist in der Hauptsache nunmehr auch beendet, doch sind noch nicht alle Fabrikanten abgereist und da die Eisenbahnen und noch manche fremde Einkäufer zufließen, so wird auch noch immer darin gehandelt. Zu Anfang der Messe hielten die Einkäufer etwas zurück, doch entwickelte sich bald ein reges Leben und der Handel nahm eine recht günstige Gestalt an. Es war dies aber durch die günstigen Umstände bedingt, denn einmal waren die Lager fastwegs sehr groß, und dann war die Messe diesmal von kleinen Einkäufern so zahlreich besucht, wie selten. Aus den Drien Spremberg, Forke, Guben, Peitz, Cottbus zc. rückten einige Fabrikanten schon in den ersten Tagen und erzielten sogar einige Großen dre

Mal mehr, als in der Neujahrsmesse. Da nun der geammte Abzug bis jetzt schon auf circa 7/8 der Einfuhr bezeichnend werden kann und man von gedrückten Preisen wenig oder gar nichts gehört hat, so kann die Tuchmesse als eine recht gute bezeichnet werden. In Manufakturwaaren, gemischte und baumwollene, konnte es weit besser gehen, als es geht, und ist die Ursache eines theils in dem gestörten Handel mit Amerika und in den hohen Preisen der baumwollenen Garne zu suchen, die natürlich einen Ausschlag der Preise von 30—50 pCt. herbeiführen mußten.

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts.

Am 14. April.

Der Handarbeiter Ferdinand Bergmann aus Wettin war unter Anklage gestellt, weil er in der Nacht vom 2. zum 3. Januar d. J. zu Wettin von einer der Wittwe Bornemann gehörigen Maulbeerplantage einen Maulbeerbaum, und in derselben Nacht von dem Baupläge des Kaufmann Schreiber zu Wettin ein Stück Bauholz entwendet habe. — Er bestritt beide Diebstähle, der Gerichtshof verurtheilte dennoch den Angeklagten nach Grund des §. 215 und 216 des Strafgesetzbuchs und §. 42 Nr. 2 der Feldpolizeiordnung mit 1 Woche Gefängniß und 2 Thlr. Geldbuße, und noch 2 Tage Gefängniß, weil derselbe im Besitz beider gestohlenen Gegenstände betroffen war, ohne sich über den rechtlichen Erwerb ausweisen zu können und auch in der taglichen Nacht von dem Markensnachtwächter Finke, mit einem Maulbeerbaum beladen, gefangen und verhaftet worden war.

Der Fälscher Josef Adolph Reinhold Kaufmann von hier, schon mehrfach wegen rechtskräftiger Beschädigung fremden Eigentums, großen Unfugs, wüthlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten zc. bestraft, war wegen zweier Diebstähle unter Anklage gestellt. — Er soll nach der Bekanntgabe der Anklage Ende November oder Anfang December 1862 aus den von dem Schirmfabrikanten Friedrich Ernst Spieß und dem Musikdirector Adolph Götter hergehenden, zu dem Hause Leipzigerstraße Nr. 2 gehörigen Kellern eine große Anzahl Flaschen Wein und eine Flasche Rum mittelst Einbruches entwendet haben. — Für den Beweis der Täterschaft war besonders darauf Bezug genommen, daß der Angeklagte im Besitz einer leeren Ungarweinfflasche betroffen worden, welche von einem der Besohlenen mit Beschriftung als ihm gehörig erkannt wurde, und daß der Tischlermeister Kapmann, welcher damals ebenfalls Leipzigerstraße Nr. 2 wohnte, und bei welchem der Angeklagte in Arbeit stand, denselben eines Abends um die Zeit des Diebstahls betrunken von mehreren ausgeleiterten Weinfaschen angetroffen und von ihm auch das Gefäßhändl erhalten hatte, daß er den Wein „aus dem Keller“ geholt habe. — Außerdem war noch hervorzuheben, daß die Art und Weise, wie das Kastenstück an einem der Keller geoffnet war, darauf hindeute, daß das von einem mit der Einrichtung solcher Schloßer vertrauten Sachverständigen gesehen sei. — Die Staatsanwaltschaft hielt deshalb, trotz des Längens des Angeklagten, die Anklage aufrecht und beantragte 6 Monat Gefängniß als das niedrigste nach §. 215 des Strafgesetzbuchs zulässige Strafmaß. — Der Gerichtshof hielt jedoch nicht für erwiesen, daß der Angeklagte den Einbruch ausgeführt, und daß er sämmtlichen Wein gestohlen habe, und verurtheilte ihn deshalb nur wegen Commensens von Getränken in geringer Quantität auf Grund des §. 349 Nr. 3 zu 5 Thlr. Geldbuße ev. 1 Woche Gefängniß.

Der Dienstherr Carl Eißner am Domnitz und der Postillon Friedr. Richter aus Ebbesün waren angeklagt, der erstere im Monat November 1862 dem Fuhrmann Runge zu Löbzin eine Spannetulle und zu derselben Zeit dem Postverwalter Jäncke dajelbst 1/2 Scheffel Bohnen entwendet zu haben, der letztere, dem zc. Eißner zur Begehung des zweiten Diebstahls Anleitung gegeben zu haben. Sie wurden auf Grund des theilweisen Zugeständnisses des Eißner und des Zeugnißes eines hiesigen Gewerbetreibenden, bei welchem die Bohnen zum Verkauf angeboten worden waren, zu 3 Wochen resp. einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Der Handarbeiter Gottlieb Retzschneider von hier war gefänglich, im Frühjahr 1862 aus dem Laden des Kaufmann Straßer hieselbst 6 Weichschöfel entwendet zu haben; er wurde deshalb unter Annahme mildernder Umstände zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Die verheiratete Handarbeiterin Margarethe Walter geb. Deckert zu Wenddorf wurde wegen einer zugestandenen Unterschlagung an 10 Thlr. von der Zunderfabrik zu Salzmünde übergebenen Schlammfäden zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die verheiratete Handarbeiterin Stein geb. Wibel war wegen zweier Diebstähle und die verheiratete Handarbeiterin Grottel geb. Wetz wegen Diebstahls im Rückfalle angeklagt. — Beide sollten am 20. November 1862 aus Röhren-Werken am Gesundbrunnen je einen Karb Juckerröben entwendet haben, in der That dieselben zu verkaufen. Die verheiratete Stein hatte jedoch ihr früheres Jugendsündl widerrufen, und ihren Widerruf so weit motivirt, daß der Gerichtshof wegen Mangels eines weiteren Beweises auf Freisprechung erkannte, dagegen die Stein wegen eines am 16. Januar d. J. in der kleinen Ulrichstraße hieselbst an einem Saak mit Kohle ausgeführt und zugestandenen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Der Bergmann Joh. Friedrich Schewertze ger aus Giebichenstein, bereits 3 Mal wegen Diebstahls bestraft, wurde am 27. März d. J. in dem Verkaufsladen des Schmittwaarenhändlers Kurzweg hieselbst dabei erfaßt, wie er ein molles Tuch heimlich von dem Ladensfen wegnahm und unter seinem Rock verbarg. Er selbst will von dem Verfaße nichts mehr wissen, weil er sinnlos betrunken gewesen, der Gerichtshof genann aber aus der Art der Ausführung des Diebstahls und aus dem von den Zeugen dargestellten Benehmen des Angeklagten vor und nach der That die Ueberzeugung von der Schuld desselben, verurtheilte ihn jedoch bei dem geringen Werth des gestohlenen Objects unter Annahme mildernder Umstände nur zu der niedrigsten zulässigen Strafe von 6 Monat Gefängniß.

Singakademie.

Dienstag den 28. April Abends 6 Uhr Versammlung der Singakademie im Saale zum Kronprinzen. Geübt wird: **Magnificat Der Vorstadt.**

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 25. bis 27. April.

- Kronprinz.** Hr. Nelson. Diddens u. Schwester a. Bande in Ostfriesland. Hr. Döpp, v. Kalkreuth a. Weimar. Die Hrn. Kaufm. Träger a. Berlin, Merz a. Aachen, v. Kerthoff a. Crefeld, Jordan a. Bremen, Giger a. Dresden.
- Stadt Zürich.** Die Hrn. Kaufm. Düber a. Aöln, Heise a. Erfurt, Kienzel a. Leipzig. Hr. Archt. Schöb a. Wien. Hr. Pred. Korbich a. Meissen. Hr. Fabrik. Ködler a. Nürnberg.
- Goldner Ring.** Hr. Fabrik. Schmidt a. Dessau. Die Hrn. Kaufm. Ebenhan a. Berlin, Rosenbaum a. Leipzig, Franke a. Crefeld. Hr. Gutabel. Berg a. a. Danzig. Hr. Rent. Kreidewitz a. Magdeburg. Hr. Fabrikf. Schwenkert a. Neubaldensleben.
- Goldner Löwe.** Hr. Buchdruckereibes. Großmann a. Stettin. Hr. Inspector Mangold a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Arnold u. Wilmernann a. Leipzig, Benth a. Magdeburg, Langendorf a. Frankfurt.
- Stadt Mannheim.** Hr. Rittergutsbes. Baron v. Roge a. Roderleben. Hr. Prof. Kolbe a. Marburg. Hr. Gen.-Agent Palenau. Hr. Insp. Kypert u. Hr. Rentand Claus a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Ganselweber a. Barmen, Frankenbach a. Gießen, Samson a. Norbhausen, Schmidt a. Stendal, Gehe u. Dörslein m. Frau a. Berlin.
- Mente's Hotel.** Hr. v. Bock a. Ruspand. Hr. Rentand Claus a. Wüdersleben. Hr. Ingen. Gouven a. Kiel. Hr. Oberfechter Damm a. Frankfurt a. D. Hr. Partit. Verner a. Darmstadt. Hr. Fabrikf. Eichenberg a. Göttingen. Die Hrn. Kaufm. Caspel a. Aöln, Herbert a. Erdmannsweiche, Burggraber a. Benshausen.

Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesizers **Louis Jordan** zu Cönnern ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum **23. Mai d. J.** einschliesslich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, wie mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlannten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **17. April d. J.** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 10. Juni d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Fremd** im Kreisgerichtsgebäude, Terminzimmer Nr. 24 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **v. Bieren, Wilke, Niemer, Fritsch, Goedecke, Scheide, Fiebiger, Seeligmüller** und **Glöckner** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Kaufmann **Friedrich Hermann Keil** als definitiver Verwalter der Masse ernannt worden ist.

Halle a. d. Saale, am **17. April 1863.**

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Das in der gr. Ulrichstr. sub No. 26 belegene Wohnhaus mit Hinterhaus u. Ausfahrt nach der kl. Ulrichstr. steht zum Verkauf.

Eine gesunde Amme sucht in oder außerhalb Stellung. Frau **Fleckinger**, kl. Schlamm 3.

Eine Land- und eine Gastwirthschafterin weist sofort nach Frau **Fleckinger**, kl. Schlamm 3.

Ein junges anständiges Mädchen, welches schon in einem Ladengeschäft conditionirte und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine anderweitige Stelle. Zu erfragen große Brauhausgasse Nr. 2.

Einem auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich in meiner Behausung, in der Sangerhäuser Straße, eine Niederlage von gutem Mauer- und Estrich-Gyps eröffnet habe, welche bei vorkommendem Bedarf zu billiger Preis-Notirung bestens empfehle.

Eisleben, den **1. April 1863.**

C. Thomas, Gypsbrennereibesitzer.

Stelle: Gesuch.

Ein junger Mann, 24 J. a., der in Berlin mehrere Jahre Chemie und Technologie studirte und darüber Zeugnisse beibringen kann, sucht in einer chem. Fabrik eine Stelle als 1. oder 2. Chemiker. Derselbe kann auch in einer Holz- oder Zuckerfabrik als 2. Factor u. Siedemeister fungiren, da er längere Zeit in einer solchen thätig war. Gefällige Adressen unter M. 141 nimmt **Ed. Stückerath** in der Erped. d. Ztg. entgegen.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Bäckerei, verbunden mit Conditorei und Honigkuchenbäckerei, zu erlernen, findet sofort oder auch später eine Stelle bei **Fr. Bernicke**, Leipzigerstr. Nr. 29.

Ein tüchtiger Korbmachergeselle erhält bauernde Beschäftigung beim Korbmachermeister **Seine** in Gröbzig bei Cöthen.

Lotterieloose à 1/4 13 fl 10 fl 4r Klasse verfenbet Schrieppa, Berlin, Klosterstr. 108.

1 **Volontair-Verwalter** wird sofort gesucht. **A. Linn** in Halle, kl. Schlamm 9.

Die Königl. Bank-Commandite hier hat am 25. April den Zinsfuß
a) für Darlehne auf Gold und Silber in Münzen und Barren auf 3 1/2 Prozent,
b) für sämtliche übrige Darlehne à 4 1/2 Prozent
festgesetzt, sowohl mit dem Recht täglicher Rückzahlung als ohne dasselbe.

Halle, d. 27. April 1863.

Die Handelskammer für Halle, die Saalorte und Eilenburg.

Montag den 4. Mai Abends 8 Uhr in der Restauration zur **Tulpe** bei Herrn **Lüttich** **außerordentliche Generalversammlung** **des Allgemeinen Vorschuss- und Sparvereins.**

Tages-Ordnung:

- 1) Verwendung einer bestimmten Summe aus Vereinsmitteln zu einem besondern Zweck.
 - 2) Mittheilungen in Bezug auf den Provinzialverband.
- Bei der Wichtigkeit der vorliegenden Anträge ersuchen wir die Mitglieder um zahlreiche Theilnahme. Die Nichtanwesenden fügen sich den Beschlüssen der Generalversammlung nach §. 3 unsres Statuts.

Das Directorium. Der Verwaltungsrath.



Thüringische Eisenbahn.

Um den Besuch des Thüringer Waldes allgemein möglichst zu erleichtern, werden vom **2. Mai** e. ab bis zum **26. September** e. in Halle Personenbillets für die 1te und 2te Wagenklasse zu den gewöhnlichen Sonntagspreisen nach **Gotha, Fröttstedt, Wutha** und **Eisenach** ausgegeben werden, welche auf die Dauer von 8 Tagen zur einmaligen Rückfahrt gültig bleiben. Die Ausgabe dieser Billets findet **nur an jedem Sonnabend vor 1 Uhr Mittags** statt. Reisegepäck wird auf dieselben nicht expedirt. Die Billets berechtigen für die **Einfahrt** am Sonnabend zur Benutzung des Personenzuges Nr. V. des Fahrplanes, mit welchem die Passagiere von Halle 1⁵⁵ Nachmittags und am Sonntage zur Benutzung des Personenzuges Nr. II. des Fahrplanes, mit welchem die Passagiere von Halle 5¹⁰ Morgens nach **Gotha** u. s. w. abfahren. Für die **Rücktour** können bis incl. den nächstfolgenden Sonnabend alle fahrplanmäßigen Züge, mit Ausnahme der Schnellzüge gewählt werden.

Erfurt, den **21. April 1863.**

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Germania.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Diese Anstalt giebt Versicherungen gegen Hagelschaden bei den angemessen billigsten Prämienfäsen und zahlt den fünfjährigen Mitgliedern die volle Entschädigungssumme sofort nach erfolgter statutarischer Feststellung. Das reelle und humane Verfahren dieser Gesellschaft bei Abschätzung von Schäden hat bereits die vollkommene Anerkennung des verehrlichen ökonomischen Publikums gefunden, so daß ich die Anstalt als Vertreter derselben zu Versicherungen hiermit bestens empfehlen kann, zu deren Annahme ich jederzeit bereit bin. Statuten, Saattergifter u. werden bei mir verabreicht.

Gerbstedt, den **22. April 1863.**

Agent der Germania.
Herrmann Karpe.

Tyroler Bergbau-Actien-Gesellschaft.

Die diesjährige Generalversammlung unserer Actionairs ist zum **29. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr** in der Bahnhof-Restauration hier selbst angesetzt und laden wir hierzu die Theilnehmenden, unter Hinweisung auf die §§. 28 und 29 des Statuts, wegen ihrer Legitimation, ergebenst ein. Die Eintrittskarten werden am Nachmittage vorher und am Versammlungstage selbst früh von 8 bis 9 Uhr im Versammlungslokale ausgegeben.

Tagesordnung: I. Berichterstattung; II. Vermehrung der Betriebsmittel; III. Entscheidung darüber, ob die Actien auscheidender Verwaltungsraths-Mitglieder vor Dechargirung der Jahresrechnung zurückgegeben werden dürfen; IV. statutenmäßige Wahl an Stelle der auscheidenden Verwaltungsraths-Mitglieder.

Cöthen, den **27. April 1863.**

Der Vorstand.

Grosse Vieh- etc. Auction in Tragart. Montag den 18. Mai e. von früh 8 Uhr an sollen auf dem Rittergute **Tragart** bei **Wersberg** **Wirthschafts-Aufgabe** halber **3 Stück Pferde**, **3 Fohlen** — **1 Rothschimmel** — **30 Stück ganz junge Kühe** — **holländer Race** — **10 Stück Jungvieh**, **2 Zuchtbullen**, **2 und 3 Jahr alt**, **6 Stück tragende Schweine**, **3 gr. Wirthschafts-Wagen**, **Pflüge**, **EGgen**, **Walzen** und **div. andere Wirthschafts-Gegenstände** meistbietend, gegen **Barzahlung**, versteigert werden.

Die **Pferde** und das **übrige Vieh** kommen am **ged. Tage** von früh **10 Uhr** ab zum Verkauf.

Wersberg, den **25. April 1863.**

Hindfleisch, Kreis-Auct.-Comm.

Für eine **Goldhandlung** wird ein Geschäftsführer — cautionsfähig — unter vortheilhaftesten Bedingungen verlangt. Ferner wird für eine bedeutende Ziegelei nebst großem Vorbruch ein Verwalter mit **450 R** Baareinkommen pro anno, bei freier Wohnung und Station oder Deputat zu engagiren gewünscht. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch, Berlin, Neue Grünstr. 43.

Als **Verwalter** und zur **Beaufsichtigung** wird für eine **Industrie-Waarenhalle** ein sicherer Mann mit **400 R** Gehalt gesucht. Da Waarenkenntnis nicht verlangt wird, eignet sich die Stellung auch für Solche, die bisher nicht in kaufmännischen Geschäften thätig waren. Mit Befugung beauftragt **Km. B. Lehmann**, kl. Jägerstr. 3, Berlin.

Eine gesunde Amme sucht zum sofortigen Antritt **Carl Brendel** in Passendorf.

Stelle: Gesuch.

Ein **Verwalter**, militairfrei und gut empfohlen, sucht in der Provinz anderweitiges Unterkommen und kann gleich antreten. Näheres durch **G. Martinus**.

Eine gebildete **Wirthschafterin** vom Lande, mit sehr guten Zeugnissen, sucht baldmöglichst in einem städtischen Haushalt Condition. Hoher Gehalt wird nicht beanprucht. Näheres bei **Fr. Hartmann**, gr. Schlamm Nr. 10.

Ein überzähliges Arbeitspferd steht zum Verkauf bei **W. Endlich** in Bösenburg.

Emmenthaler Schweizerkäse, Prima Qualität, in Lai-
ben und ausgewogen;
Gebirgs-Preisselbeeren in Fätschen und ausgewogen
 billigt bei **Julius Riffert.**

Album für Photographien billigt bei Aug. Weddy, Leipzigerstraße 6.

Tapeten und Rouleaux
 eigener Fabrik,

Pariser Tapeten und Decorationen neuester Muster, deutsche und englische
Teppiche, Fußdeckenzeuge empfehlen in großer Auswahl zu billigen Preisen
 Leipzig, Peterstraße Nr. 35,
 3 Kofen, neben dem **Hôtel**
de Bavière. **Conrad & Consmüller.**

Die Tuch- und Modewaarenhandlung von Abr. Schiff
 in **Gröbzig am Markt** neben dem **Natbskeller**, zeigt den Empfang ihrer neuen Leip-
 ziger Modwaaren hiermit ergebenst an und empfiehlt die neuesten Modelfoffe für Damen und
 Herren, in größter Auswahl zu billigen, ja **ausserordentlich billigen Preisen.**
 Eben so **Bourruiffe, Falmas, Mantillen und Sommermäntelchen** in Seide
 und Wolle, wie auch **gewirkte Doppelschawls** in reichster Auswahl.

Handels-Mühle Zöschchen bei Merseburg.
 Dem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß seit
 dem 20. c. die **deutschen Mählgänge dem Verkehr über-**
geben sind und empfehle ich daher Roggenmehle, Futter-
mehle und Kleien zur gefälligen Abnahme.

W. Reinhold.

Etablissement.

Hierdurch erlaube mir die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesi-
 gen **Platze, Schmeerstrasse No. 10, als**

Uhrmacher

niedergelassen habe, und empfehle mein Unternehmen dem Wohlwollen
 des geehrten Publikums.

Mein Lager aller Arten Uhren bietet eine gute Auswahl bei billiger
 Preisstellung unter Garantie, wie ich denn auch jede Reparatur prompt
 und billigt besorgen werde.
Halle, im April 1863.

Julius Bauch, Schmeerstraße 10.

Mehle, ungarisch à St. von 3 $\frac{1}{2}$, in **Chenille** à St. 18 $\frac{1}{2}$ in den
 schönsten Farben, passende **Kütschen** à St. 10 $\frac{1}{2}$ bis 20 $\frac{1}{2}$;

Suttrütschen à St. 3 $\frac{1}{2}$, ganz Wolle à St. 5 bis 11 $\frac{1}{2}$.
Ledergürtel, Sammettaschen 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Füllklappen empfiehlt
Schmeerstraße 33/34. L. Mehlmann.

Avis.

A. Lehmann's Bier- u. Frühstückskeller zur Erfrischung.

Unter obiger Firma verlege ich mit dem heutigen Tage meine bisher in der Leip-
 zigerstraße belegene Restauration nach **der Markt- u. Kleinschmidten-Gasse Nr. 1,**
 in den von der **Madame Goldschmidt** bisher innegehabten Keller; indem ich dies
 einem geehrten hiesigen sowie auswärtigen Publikum ergebenst anzeige, danke ich demsel-
 ben für das mir bisher geschenkte Vertrauen und bitte, es mir auch ferner zu erhalten;
 ich werde stets bemüht sein, es mir in jeder Weise zu verdienen. Für gute Speisen
 und Getränke, sowie musikalische Abend-Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Achtungsvoll

Andreas Lehmann.

5 Thlr.

sichere ich demjenigen zu, welcher mir den heim-
 tückischen Verläumder so nachweist, daß ich den-
 selben gerichtlich belangen kann, welcher mir
 nachgesagt hat, „ich habe mir auf eine die
 Menschheit entwürdigende Weise das Leben ge-
 nommen.“
Blößfeld, Böttcherstr.

Allen Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß
 ich mein Geschäft vor wie nach betreibe und,
 wenn Gott will, noch recht lange zu betreiben
 gedente, obgleich mich mancher harte Schicksals-
 schlag getroffen hat.
Blößfeld, Böttchermeister.

Ein Laden nebst Wohnung ist zu
 vermieten u. sofort oder **1. Juli** zu
 beziehen **Leipzigerstr. Nr. 35.**

Am Bahnhof Nr. 8

sind zwei Wohnungen jetzt zu vermieten und
 den **1. Juli** zu beziehen, eine zwei Stuben,
 Kammer und Küche und die andere eine Stu-
 be, Kammer und Küche.

Der Naturarzt **Artur C. Herbst,**
 Bahnhof Stumsdorf wohnhaft,
 wird am **29. April cr.** in den Gastlo-
 kalen in **Meschede** und **Uthausen** bei **Grä-**
senhainchen, und zwar in **Meschede** von **Mor-**
gens 10 bis Mittags 1 Uhr und in **Uthau-**
sen von **Nachmittags 4 bis Abends 7 Uhr**, für
 alle Krankheiten, namentlich für **Lungen- und**
Blutpeien, Kehlkopf- und Schwerkör-
rigkeit, Gicht, Unterleibsbeschwerden, Fieber,
Gelbsucht, Epilepsie, Krämpfe, Leberleiden,
weißen Fluß, Stein, Lähmung, Verschlag,
Bräune, Keuchhusten, Drüsenleiden, Flechten,
Augenkrankheiten u. unentgeltlichen Rath gern
 ertheilen.

Frischer Kalk

täglich zu haben bei **Louis Kehse,**
 Klausthor-Vorstadt Nr. 9.

Amerik. Pferdezahl-Mais,
 seine feinfäbige Waare, à **Mehle 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,**
 empfiehlt **C. G. Sondershausen.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Im Verlag von **J. Engelhorn** in Stutt-
 gart ist erschienen und in allen Buchhand-
 lungen, **Halle** bei **Ed. Anton,** vor-
 rätbig:

v. Mangoldt, Grundriss der Volks-
wirtschaftslehre, ein Leitfadens für Vor-
 lesungen an Hochschulen und für das Pri-
 vatstudium. Preis Thlr. 1.

Wenige Biographien der neueren Zeit haben sich
 so viele und so warme Freunde erworben als die
 kürzlich im Verlage von **L. Rauh** in Berlin in einer
dritten Auflage, unter dem Titel:

Aus dem Leben
eines Frühvollendeten

erschienene, in der der **Professor W. Bey-**
schlag in Halle seinem als Pfarrer in Neuwied früh-
 verstorbenen Bruder ein herrliches Denkmal setzt. Das
 reiche Seelenleben eines idealen Geistes, der sich al-
 lem Edlen und Schönen hingiebt, dessen von Stufe zu
 Stufe aber immer deutlicher hervortretende Grundstim-
 mung eine religiöse ist, wird in dem Buche geschil-
 dert, und zwar in einer so eingehenden herzugewin-
 nenden Weise, wie es nur ein Bruder konnte; dabei er-
 innerte die grosse psychologische Kunst der Darstel-
 lung überall an den grossen Frankfurter Landmann
 des Verfassers. Ausser diesem persönlichen gewährt
 aber das Buch auch ein reiches allgemeines Interesse.
 Alle die grossen Ereignisse und Fragen, die auf reli-
 giosen, theologischem und politischem Gebiet in den
 letzten Jahrzehnten die Gemüther bewegten, kommen
 in eingehender Weise zur Sprache; nach dieser Seite
 werden Viele in dem Buche eine Aufklärung finden,
 die sie um so mehr befriedigen wird, als die Dinge
 hier nicht gelehrt, sondern in dem Sinne eines nach
 Wahrheit und Frieden suchenden Gemüths behandelt
 sind. Man sieht, der Inhalt des Buchs ist ein nach
 vielen Seiten hin reicher. Wer daher ein Buch sucht,
 das die edelste Unterhaltung und zwar eine nicht zer-
 streuende, sondern im tiefsten Sinne sammelnde ge-
 währt, dem sei dies Lebensbild empfohlen.

Man findet das Buch vorrätbig bei **Richard**
Mühlmann in Halle, Barfüsserstr. 14.

Lager von **H. Gyps** bei
B. Schmidt & Co.

Frischen Silberlachs
J. Kramm.

erhielt
 Türkische Pflaumen à **U 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,** Tafel-
 Pflaumen à **U 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,** böhmische Pflaumen
 à **U 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,** sowie ausgezeichnete Thüringer
 Pflaumen à **U 18 $\frac{1}{2}$,** für **1 $\frac{1}{2}$ 22 B,** em-
 pfiehlt
F. Taubert,
 Alter Markt Nr. 21.

Ein braunes gutes jähriges Pferd steht zu
 verkaufen im **Gasthof zum schw. Adler.**

Weizen-Kleie nach Gemäß oder Gewicht ver-
 kauft
C. Spitz, Mehlhändler,
 kleine Ulrichsstraße Nr. 29.

Zwei fette Schweine verkauft
Balgasse Nr. 6.

Ein dunkelbraunes, kräftiges Pferd, gesund,
 fromm und fehlerfrei, steht **Mannische Straße**
Nr. 3 zum Verkauf.

Weintraube.

Heute Dienstag den **28. April:**
XXIX. Abonnements-Concert.

Mit zur Aufführung kommt:
 Sinfonie **A dur** von **Beethoven.**
 Anfang **3 Uhr. C. John.**

National-Bierhalle.

Heute Dienstag den **28. April 7 $\frac{1}{2}$ Uhr**
 Abends **musikalische Soirée** des **Frau-**
lein Emma Rahming aus **München** mit
 Begleitung eines **Klavier- Fiskharmoniums** und
Violine. R. Brandt.

Bösenburg.

Zum **Concert und Ball,** Sonntag den
3. Mai, ladet ergebenst ein **G. Weise.**

Familien-Nachrichten.
Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche
 Verbindung zeigen wir Verwandten und Freun-
 den hierdurch ergebenst an.

Halle, den **26. April 1863.**
Richard Viktorius,
Sedwig Viktorius geb. von Poser-
Rüditz.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 98.

Halle, Dienstag den 28. April
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Die Minister-Verantwortlichkeit.

„Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Befugung und des Verathes angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen. — Die nähern Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden von einem besonderen Gesetze vorbehalten.“

So lautet der §. 61 unserer Verfassung. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. April aber hat Preußen hören müssen, daß das Ministerium ein auf dieser verfassungsmäßigen Basis beruhendes Minister-Verantwortlichkeitsgesetz deshalb ablehnte, weil es den obersten Gerichtshof der Monarchie, das Berliner Obertribunal, nicht für die geeignete Behörde zur Entscheidung einer Ministeranklage halten könne.

Als in einer der letzten Sitzungen der Militärcommission sich das interessante Factum herausstellte, daß viele Beamte des Kriegsministeriums, unter andern auch die anwesenden Commissarien, nicht auf die Verfassung vereidigt seien, meinte ein Abgeordneter, das erkläre manches. Ein ähnlicher Erklärungsgrund für das Verhalten des Ministeriums ist nicht aufzufinden, denn die Minister haben die Verfassung beschworen und oft genug erklärt, daß sie sich dieses Eides sehr wohl erinnern. Sie haben geschworen, für jede Regierungshandlung unter ihrer Amtsdauer die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen; sie haben geschworen, das Abgeordnetenhaus als Kläger, das Obertribunal als ihren Richter anzuerkennen. Wir wenigstens vermögen es uns nicht zu denken, daß, wenn Jemand den oben angeführten Artikel beschwört, er sich von der Verantwortlichkeit vor dem ausdrücklich genannten Gerichtshofe deshalb frei wissen könne, weil ein Gesetz über die Art der Anklage und Bestrafung noch nicht vereinbart ist. Das Abgeordnetenhaus kann aus diesem Grunde die Erhebung einer Anklage für unzulässig halten, das Obertribunal kann eine Anklage deswegen zurückweisen — wie aber das Ministerium dem §. 61 zum Troste sich dem Urtheile des Obertribunals entziehen kann, bleibt unerklärlich.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß sich manche Einwendungen dagegen machen lassen, daß dem Obertribunale die Entscheidung einer Ministeranklage zustehen soll; sicherlich wäre ein Herrenhaus wie das englische, ein Herrenhaus, welches die wahre Aristokratie der Nation, die durch Besitz und Intelligenz über das Wogen der Tagesmeinung erhaben und zu Wächtern der Verfassung geeigneten, acht konservativen Elemente, repräsentirte, der allergeeignetste politische Gerichtshof. Aber wir haben ein solches wahres Adelshaus nicht; unsere erste Kammer steht keineswegs über den Parteien, sondern enthält in ihrer Majorität gerade die enragirtesten und extremsten Vertreter einer Partei, die noch dazu eine verschwindende Minorität der Nation bildet; sie hat überdies mehrfach gezeigt, daß eine Beseitigung der Verfassung ihr eine liebere Aufgabe wäre, als die Beschützung derselben.

Aber, wie dem auch sei, so gewiß die Regierung das Recht hat, ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz vorzulegen, welches, die Bestimmungen der Verfassung ändernd, einen andern Gerichtshof vorschlägt, so unbegreiflich erscheint es, wie dieselbe ein, sonst in keiner Weise zu beanstandendes Gesetz nur deshalb verwerfen könne, weil es eine Bestimmung enthält, die ausdrücklich in der beschworenen Verfassung steht. Es ist dies eine Erscheinung, die in dem konstitutionellen Leben einzig dastehet.

Die ungemein oberflächlichen Gründe, welche Hr. v. Bismarck über das Unzeitgemäße eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes, dieses Fundamentgesetzes aller Verfassungsstaaten vorgebracht hat, haben im Abgeordnetenhause, namentlich von Sneyß, eine so durchschlagende Widerlegung erfahren, daß ihre Worthlosigkeit auch dem Befangenen ins



Klarheit, daß nicht Interpretation einfach Recht ist; deshalb das habe, er werde Befassung. dem Herrn v. gemäß halten; ärtigen Augen- portität hat das r Verfassungs- Unerhörte ist nander, als ob Riß geht durch willen das Un- und nur Der, r Nation, der dem Wunsche liegen. Gewiß heitsgesetz eine Erregung, son- fsek, das einst Bethusy einen lich günstig die r werden wür- , mit der es der Monarchie rzeugung nicht der das Mini- hmen.

„Ich beaufst“ — wenn von den dennoch aber zu werden, an könne gar

nicht begreifen, was die Minister eigentlich unter Verantwortlichkeit verstanden. Herr v. Mühlher gab darauf freilich mit vielem Pathos die Erklärung, daß er sich einem „höheren Richter“ verantwortlich wisse, eine Theorie, welche, wenn sie noch anderswo Platz greifen sollte, jede Gerichtsbarkeit überflüssig machen würde. Das Bewußtsein, einem höheren Richter verantwortlich zu sein, kann sich auf Erden durch nichts anderes äußern, als durch furchtlose Unterwerfung unter das zuständige irische Gericht. Es ist nur eine Person im Staate, welche einzig und allein ihrem Gewissen und der Gottheit verantwortlich ist, Se. Majestät der König. Das ist eben Nicht-Verantwortlichkeit, die Unverletzlichkeit des Trägers der Krone — aber eben damit diese Eigenschaften der Majestät bewahrt bleiben können, ist es nöthig, daß die Minister die Verantwortlichkeit vor dem Gesetze übernehmen, und dem Gesetze seine Majestät erhalten gegenüber der Krone. Ein Minister, der diesen Grundsatz leugnet, hat durchaus nicht nöthig, sich mit solcher Emphase gegen den Vorwurf der Verfassungsverletzung zu vertheidigen.

Es ist betrübend, daß während immer finsterner und drohender von Augen her die Wolken sich über uns zusammenziehen, wir im Innern noch streiten müssen über die Grundlage unsrer Verfassung — ein trauriges Bild der Schwäche dem Auslande gegenüber; und noch immer läßt sich nicht ermesen, wann wir, stark durch Einheit, auf Grund unfres beschworenen Rechtes, müthig den äußeren Verwicklungen werden ins Auge schauen können. Herr v. Bismarck meinte im Hinblick auf die jetzige Lage, die Strafe der Entlassung vom Amte, welche in dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze vorgesehen war, könne unter Um-